LRH-Bericht INITIATIVPRÜFUNG

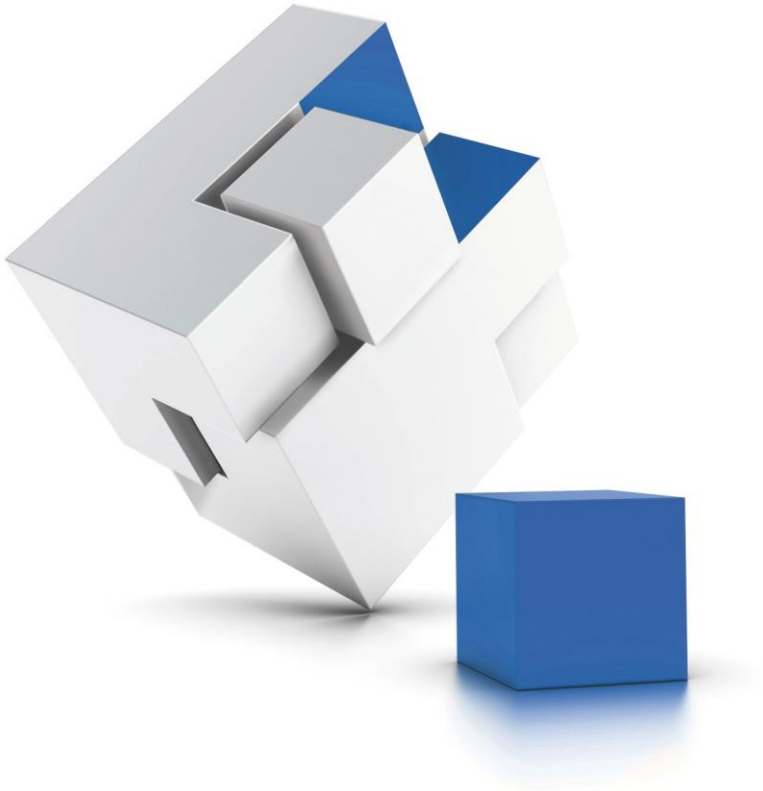

Oö. Landesmuseum – Neues Depot

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

LRH-100000-51/8-2020-LI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung **1**
Überblick **6**
Chronologie der wesentlichen Ereignisse **7**
Jahre 2013 bis 2017 7
Jahr 2018 8
Jahr 2019 10
Jahr 2020 11
Konzeptionierung **12**
Grundsätzliche Überlegungen und Konzepte 12
Variantenvergleich 14
Genehmigung einer „Zwischenlösung“ 16
Realisierung **17**
Mietverhältnis 17
Planung 21
Bevollmächtigung OÖLM durch GBM 22
Projektauftrag 24
Kosten 25
Terminlicher Ablauf 34
Übersiedlung 35
Budgetierung und Finanzierung **36**
Budgetierung sowie Finanzierungsgespräche und -pläne 2018 36
Genehmigung durch den Oö. Landtag 38
Genehmigung durch die Oö. Landesregierung 38
Budgetierung sowie Finanzierungsgespräche und -pläne 2019 und 2020 39
Gesamtausgaben 43
Finanzierung 45
Rechnungslauf im OÖLM 47
Zusammenfassung der Empfehlungen **48**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Flächen und Kosten der angemieteten Liegenschaft 20
Tabelle 2: Kostenentwicklung in Euro 30
Tabelle 3: Kostenkennwerte 31
Tabelle 4: Finanzierungsvorschlag für das Museumsdepot 40
Tabelle 5: Gesamtausgaben für das Museumsdepot 43
Tabelle 6: Finanzierung des Museumsdepots 45

Abbildung 1: Innenansicht des neuen Museumsdepots 6
Abbildung 2: Außenansicht des neuen Museumsdepots 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

AuwD	Ausstellungen und wissenschaftlicher Dienst; ein Bereich im Oberösterreichischen Landesmuseum

B

Betriebsähnliche Einrichtungen	Einrichtungen zur Besorgung öffentlicher Aufgaben, bei denen die wirtschaftlichen Aufgaben jene der Hoheitsverwaltung überwiegen, und die möglichst eine Kostendeckung anstreben

D

Deckungsring	Ein Vermerk, der gegenseitig deckungsfähige Ausgaben kennzeichnet

F

Finanzielle Ausgleiche	Bei Ausgabe-Voranschlagsstellen können Budgetumschichtungen mit finanziellen Ausgleichen erfolgen, wenn sich im Laufe des Jahres ein Änderungsbedarf ergibt. Die allgemeinen Voraussetzungen für finanzielle Ausgleiche werden vom Oö. Landtag mit dem Voranschlagsbeschluss festgelegt.
FinD	Direktion Finanzen
FM	Facility Management des OÖLM

G

GBM	Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement der Direktion Präsidium

H

HO	Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich

K

KD	Direktion Kultur (seit 1.7.2020 Direktion Kultur und Gesellschaft)
KDV	Kostendämpfungsverfahren; Verfahren gemäß der von der Oö. Landesregierung im Juli 2018 adaptierten Richtlinie für alle geförderten Hochbauvorhaben von Gemeinden (ausgenommen Statutarstädte), Gemeindeverbänden, von Vereinen, privaten Rechtsträgern usw.
KfmD-OÖLM	Kaufmännische Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums
KG	Kostengruppe – gemäß ÖNORM B 1801-1 sind Kosten möglichst getrennt und eindeutig diesen Kostengruppen zuzuordnen.

KGD	Direktion Kultur und Gesellschaft
Kostenanschlag	Der Kostenanschlag dient als Kostenvorgabe für die Auftragsvergabe und als Kostenkontrolle (Soll/Ist-Vergleich). Er bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe.
Kostenfeststellung	Die Kostenfeststellung ist die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Sie dient der Kostenkontrolle (Vergleich mit dem Kostenanschlag) und kann als Kostenvorgabe für neue Bauprojekte genutzt werden.
KQ	Oberösterreichisches Kulturquartier

L

Laufende Gebarung	Einnahmen und Ausgaben aus dem operativen Geschäft
LIG	Landes-Immobilien-GmbH
LKD	Damaliger Landeskulturdirektor
LV	Leistungsverzeichnis, Leistungsverzeichnisse

N

NGF	Die Netto-Grundfläche ist die Summe der zwischen den aufgehenden Bauteilen befindlichen Fußbodenflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks; diese wird in Nutzfläche, Funktionsfläche und Verkehrsfläche gegliedert.
Normen/ÖNORMEN	ÖNORMEN sind freiwillige Standards, die in Normungsgremien (Komitees) erarbeitet werden. Angeregt wird ihre Entwicklung entweder durch interessierte Kreise, oder sie werden im Rahmen der europäischen und internationalen Normung als nationale Norm übernommen. ÖNORMEN werden von Austrian Standards International herausgegeben.

O

OÖLKG	Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH Am 1.4.2020 wurden alle Standorte des OÖ Landesmuseums und des OÖ Kulturquartiers zusammengeführt und unter eine gemeinsame Leitung gestellt.
OÖLM	Oberösterreichisches Landesmuseum (seit 1.4.2020 in der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH aufgegangen)

P

PersD	Direktion Personal
Pflichtausgaben	Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist (VRV 1997; „Finanzwirtschaftliche Gliederung“)

U

UBAT	Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Ü-Mittel	Übertragungsmittel; das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die durch Rücklagenzuführungen in das Folgejahr übertragen werden; positive Beträge erhöhen die verfügbaren Mittel im Folgejahr
Untervoranschlag	Aufgegliederter Voranschlag von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, der nur mit der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen wird

V

VA	Voranschlag
VSt.	Voranschlagsstelle

OÖ. LANDESMUSEUM – NEUES DEPOT

Geprüfte Stelle(n):

Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH (OÖLKG)
Direktion Kultur (KD), seit 1. Juli 2020 Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD)
Direktion Finanzen (FinD)
Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement (GBM)

Prüfungszeitraum:

28. April 2020 bis 23. Juli 2020

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013, idgF.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Beurteilung der Durchführung des Vorhabens „Oö. Landesmuseum – Neues Depot“.
Darin die Themenbereiche Konzeptionierung, Realisierung, Budgetierung und Finanzierung sowie die Kontrolle und Aufsicht.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den befassten Stellen im Land OÖ, der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH und einem Mitarbeiter des Büros des zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 14. Oktober 2020 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Museumsdepot“ mit Kosten von 1,7 Mio. Euro genehmigt

Nach einem mehrjährigen Vorbereitungs- und Planungsprozess wurde im Herbst 2018 entschieden, dass für die Kulturgüter des Landes OÖ im südlichen Bereich der Landeshauptstadt Linz eine Halle angemietet und für Depotzwecke adaptiert werden soll. Mit der Umsetzung betraut war das Oberösterreichische Landesmuseum (aufgegangen in die mit 1.4.2020 gegründeten Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH) – unter Aufsicht der damaligen Direktion Kultur des Landes OÖ als vorgesetzte Stelle. (Berichtspunkt 1)

(2) Umfassende Analyse notwendig, um möglichst wirtschaftliche und langfristige Depotlösung sicherzustellen

Der LRH anerkennt, dass auf Basis von Variantenüberlegungen aus dem Jahr 2017 entschieden wurde, nicht den Neubau eines zentralen Depots weiter zu verfolgen. Er weist aber darauf hin, dass mit der gewählten Mietvariante eine dauerhafte Depotlösung nur zeitlich hinausgeschoben werden sollte.

Ob die Neuerrichtung eines zentralen Kulturgüterdepots zukünftig angestrebt werden soll, bedarf einer umfassenden Analyse. Daher sollte die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH die Gesamtsituation betreffend die Depoterfordernisse mittel- bis langfristig erheben, die Anforderungen neu definieren und dabei alle fachlichen Bedürfnisse sowie Entwicklungsperspektiven einbeziehen. Bei der Entscheidung sollten neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Überlegungen auch die getätigten Investitionen und die mietrechtliche Situation bewertet werden, um eine möglichst wirtschaftliche Gesamtlösung zu erreichen. (Berichtspunkte 13, 14 und 20)

(3) Entscheidung wurde auf Basis unvollständiger Grundlagen getroffen

Das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung erhielt am 17.7.2018 vom kaufmännischen Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums und dem damaligen Landeskulturdirektor eine Information zur Entscheidung über das Depotprojekt. Der LRH kritisiert, dass damals weder im Oberösterreichischen Landesmuseum noch in der damaligen Direktion Kultur eine Konzeption zum vollständigen Um- und Ausbau der angemieteten Halle in zeitlicher oder kostenmäßiger Hinsicht vorlag. Diese Information gab ein nur unvollständiges Bild über das Vorhaben wieder. Aus Sicht des LRH wurde daher die Entscheidung zur Anmietung und zum Umbau der Halle auf Basis unvollständiger Grundlagen getroffen. (Berichtspunkt 17)

(4) Mietvertrag enthält erhebliches finanzielles Risiko für die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH

Der kaufmännische Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums führte die Mietvertragsverhandlungen mit der Vermieterin. Verschiedene inhaltliche Punkte wurden von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement als zuständige Stelle des Landes OÖ bzw. als zukünftige Mieterin geprüft. Die Unterzeichnung des Mietvertrags durch die Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement erfolgte am 31.10.2018 (Vertragsdauer zwölf Jahre, einvernehmliche Verlängerungsmöglichkeit um weitere fünf Jahre).

Im Mietvertrag wurde u. a. vereinbart, dass es der Vermieterin obliegt, am Ende der Mietdauer den vorherigen Zustand des Mietobjekts auf Kosten des Mieters wiederherstellen zu lassen. Wegen der vorgenommenen Einbauten stellt die getroffene Vereinbarung ein erhebliches finanzielles Risiko für die nunmehrige Mieterin, die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH, dar. Im Hinblick auf diese rechtliche Situation und das deutlich gestiegene Investitionsvolumen sollte mit der Vermieterin in Verhandlung getreten werden, um der veränderten Sachlage im Mietverhältnis Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(5) Wesentliche Projektänderungen wurden ohne Genehmigung durch die Entscheidungsträger des Landes OÖ vorgenommen

Die Planungsphase zeigte im Laufe der zweiten Novemberhälfte 2018, dass wesentlich umfangreichere Adaptierungsmaßnahmen umgesetzt werden mussten. Das Oberösterreichische Landesmuseum entschied, diese Maßnahmen sofort umzusetzen. Aus Sicht des LRH waren die Überlegungen, die Umsetzung des Projektes in vollem Umfang anzustreben, aus technischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus zweckmäßig. Er sieht es jedoch äußerst kritisch, dass das Oberösterreichische Landesmuseum dies einseitig ohne Genehmigung durch die vorgesetzte Stelle bzw. die Politik betrieb.

Parallel zu den Planungsarbeiten entwarf das Oberösterreichische Landesmuseum eine Projektorganisation, welche als Auftraggeber den damaligen Landeskulturdirektor vorsah. Die Abwicklung sollte durch das Oberösterreichische Landesmuseum erfolgen. Der geforderte Projektauftrag mit einer Gesamtsumme der Investitions- bzw. Projektkosten von rd. 4,92 Mio. Euro wurde am 17.12.2018 dem damaligen Landeskulturdirektor übergeben. Dieser prüfte den Projektauftrag – erläuternde Projektunterlagen bzw. die seit Ende November 2018 fertiggestellte Einreichplanung wurden von ihm nicht angefordert. Erst am 29.1.2019 teilte er dem kaufmännischen Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums mit, dass er diesen Projektauftrag nicht unterfertigen werde. Weitere Schritte (z. B. einen Projektstopp) setzten beide nicht.

Der LRH sieht kritisch, dass weder die Projektfunktionen eindeutig definiert wurden noch der Projektauftrag mit dem Auftraggeber abgestimmt und letztlich nie unterfertigt wurde. Der damalige Landeskulturdirektor hätte als vom Oberösterreichischen Landesmuseum vorgesehener Auftraggeber entsprechende Entscheidungen bzw. Genehmigungen herbeiführen müssen. (Berichtspunkte 22, 24 und 25)

(6) Vergaben wurden ohne ausreichende budgetäre Bedeckung durchgeführt

Im Dezember 2018 startete das Oberösterreichische Landesmuseum mit der Versendung der Leistungsverzeichnisse den Vergabevorgang. Mitte Februar 2019 vergab es einen Großteil dieser Leistungen um rd. 3,4 Mio. Euro. Durch diesen Schritt waren ab diesem Zeitpunkt die zu erwartenden Kosten nur mehr sehr eingeschränkt beeinfluss- und steuerbar. Eine ausreichende budgetäre Bedeckung lag für den ausgeschriebenen Leistungsumfang aber nicht vor. (Berichtspunkt 27)

(7) Kostendämpfungsmaßnahmen wurden zu spät eingeleitet – Einsparungen zum Teil nicht realisierbar – Gesamtprojektkosten von rd. 6,22 Mio. Euro sind zu erwarten

Anfang März 2019 veranlasste der damalige Landeskulturdirektor die Einleitung eines Kostendämpfungsverfahrens und verfügte einen Vergabestopp. Die Kostenprognose wies zu diesem Zeitpunkt rd. 5,58 Mio. Euro aus – im Zuge der Kostendämpfung reduzierte das Oberösterreichische Landesmuseum den Projektumfang um rd. 0,51 Mio. Euro. Die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik verwies darauf, dass eine frühzeitigere Befassung zu Optimierungen und Einsparungen geführt hätte. Auch aus Sicht des LRH hätte ein Kostendämpfungsverfahren spätestens zum Zeitpunkt der baubehördlichen Einreichung vom Oberösterreichischen Landesmuseum beantragt und von der damaligen Direktion Kultur eingeleitet werden müssen.

Die vorgesehenen Einsparungen betrafen allerdings auch Adaptierungsarbeiten für ein Gebäude, welches u. a. für die Restaurierungswerkstätten vorgesehen ist. Sie können daher nicht entfallen. Zusammen mit noch ausständigen Anschaffungen und den Übersiedlungskosten sind Gesamtprojektkosten von rd. 6,22 Mio. Euro zu erwarten.

Unabhängig von der Entwicklung der Kosten ist aber festzustellen, dass aus Sicht des LRH das Projekt technisch und inhaltlich gut umgesetzt wurde und damit eine Lösung für die Depotsituation geschaffen wurde. Es steht mit der adaptierten Halle ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes, funktionsfähiges und sofort nutzbares Depot zur Verfügung. (Berichtspunkte 30 bis 32)

(8) Mehrkosten waren nicht „unvorhersehbar“

Eine Information für das für Kultur und die Finanzen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung vom 1.8.2019 und die dem LRH vorgelegte Endabrechnung des Oberösterreichischen Landesmuseums vom 17.7.2020 beinhaltete auch „unvorhersehbare Mehrkosten“ von rd. 1,46 Mio. Euro. Für den LRH zählen Leistungen, welche bereits in den ursprünglichen Planungen berücksichtigt wurden, nicht zu den unvorhergesehenen Mehrkosten eines Projekts. Sowohl der Einbau einer neuen Bodenplatte als auch die Brandschutzmaßnahmen waren bereits in der Einreichplanung vorgesehen. Die unvorhergesehenen Kosten beschränkten sich auf lediglich rd. 33.300 Euro. (Berichtspunkt 33)

(9) Aufgrund der wesentlichen Projektänderungen wären Genehmigungen durch Oö. Landtag und Oö. Landesregierung erforderlich gewesen

Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Fachabteilung, Genehmigungen des Oö. Landtags über Mehrjahresverpflichtungen herbeizuführen. Da im Februar 2019 Verträge über Zahlungsverpflichtungen auch für das Jahr 2020 abgeschlossen wurden, wäre vom Oberösterreichischen Landesmuseum im Dienstweg über die damalige Direktion Kultur ein Beschluss des Oö. Landtags über die mehrjährigen Verpflichtungen beim Museumsdepot herbeizuführen gewesen. Künftig sollte auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geachtet werden.

Investitionsvorhaben und Projekte sind überdies der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen, wenn sie u. a. den laufenden Voranschlag und/oder zukünftige Voranschläge des Landes OÖ in Summe oder im Einzelnen mit mehr als zwei Mio. Euro belasten. Durch die im Februar 2019 eingegangenen Verpflichtungen über rd. 3,4 Mio. Euro wurde der ursprünglich genehmigte Budgetumfang von 1,7 Mio. Euro verdoppelt und dadurch diese Grenze eindeutig überschritten. Es wäre daher vom Oberösterreichischen Landesmuseum im Dienstweg über die damalige Direktion Kultur die Genehmigung des Gesamtprojektes durch die Oö. Landesregierung einzuholen gewesen. Die Einhaltung dieser Bestimmung hätte dazu beigetragen, dass schon frühzeitig ein transparenter und klarer Überblick über das Gesamtprojekt bestanden hätte. (Berichtspunkte 38 und 39)

(10) Ausfinanzierung erfolgt durch Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH

Im Sommer 2019 stellten der kaufmännische Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums und der damalige Landeskulturdirektor fest, dass rd. 1,46 Mio. Euro budgetär nicht bedeckbar waren. Im Budgetgespräch wurde von der Politik klargestellt, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden würden. Somit hätten die damalige Direktion Kultur und das Oberösterreichische Landesmuseum in ihren Budgetbereichen im Voranschlag 2020 Umschichtungen vornehmen müssen, um die offenen Mittel zu bedecken. Künftig wäre nach Ansicht des LRH auf eine verbesserte Budgetierungsqualität zu achten.

Laut Auskunft des Geschäftsführers der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH wird die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH die Ausfinanzierung des Vorhabens sicherstellen. (Berichtspunkte 41, 42 und 45)

(11) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 47 zusammengefasst.

(12) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgendem Verbesserungsvorschlag eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

I. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH mit der Vermieterin in Verhandlung tritt, um den getätigten Investitionen und der geänderten finanziellen Sachlage im Mietverhältnis Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)

ÜBERBLICK

1.1. Nach einem mehrjährigen Vorbereitungs- und Planungsprozess wurde im Jahr 2018 entschieden, dass für die Kulturgüter des Landes OÖ eine Halle angemietet und für Depotzwecke adaptiert werden soll (Projekt „Museumsdepot“). Mit der Umsetzung betraut war das Oberösterreichische Landesmuseum (OÖLM)[1] – unter Aufsicht der damaligen Direktion Kultur des Landes OÖ (KD) als vorgesetzte Stelle – welches bereits die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten veranlasst bzw. durchgeführt hatte.

Die seit 1.11.2018 angemietete Liegenschaft liegt im Süden der Landeshauptstadt Linz, im Stadtteil Kleinmünchen, und umfasst rd. 11.000 m² Depot- und Werkstättenflächen. Die Adaptierung der Halle für Depotzwecke wird rd. 5,92 Mio. Euro netto[2] kosten (Prognose zum Stand Mitte Juli 2020). Seit Anfang August 2020 wird die Halle für Depotzwecke genutzt.

Abbildung 1: Innenansicht des neuen Museumsdepots

Quelle: LRH

[1] Eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes OÖ ohne Rechtspersönlichkeit – Rechtsträger Land OÖ; war Bewirtschafter und im Voranschlag der KD in einem eigenen Untervoranschlag mit Nebenkasse abgebildet. Seit 1.4.2020 mit dem OÖ Kulturquartier (KQ) in der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH (OÖLKG) zusammengeführt.

[2] Die in diesem Bericht genannten Euro-Beträge sind netto zu verstehen.

Abbildung 2: Außenansicht des neuen Museumsdepots

Halle "Museumsdepot"; vorne „Alte Kantine“

Quelle: LRH

CHRONOLOGIE DER WESENTLICHEN EREIGNISSE

Jahre 2013 bis 2017

2.1. Im Zuge der Neustrukturierung des OÖLM im Jahr 2013 wurde auch die Situation der Aufbewahrung der Objekte in den Depots überprüft. Dazu beauftragte das OÖLM im Juli 2013 ein deutsches Unternehmen mit entsprechenden Fachkenntnissen mit der Analyse der Ist-Situation und der Konzeption eines zentralen Depots („OÖ. Kulturgüterzentrum“). Die Fachkräfte des OÖLM und weitere oberösterreichische Kulturinstitutionen waren in diesen Prozess eingebunden.

3.1. Im Jänner 2014 lagen die Analyse der Depotsituation (vier Standorte: Linz-Lindengasse, -Schillerstraße und -Wegscheid sowie Leonding-Welserstraße) und das Konzept für ein Kulturgüterzentrum in Berichtsform vor. Die Berichte wurden der KD und dem damals für Kultur zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung übermittelt.

4.1. Im Juli 2015 lag eine Machbarkeitsstudie für ein OÖ. Kulturgüterzentrum vor. Diese Studie umfasste zwei Varianten – einen Standort in Leonding bzw. dieser Standort ergänzt um eine Außenstelle in Linz-Urfahr.

Im Depot Linz-Wegscheid wurde ein Wasserschaden festgestellt und das Depot in der Folge geräumt.

5.1. Zur Erarbeitung einer „tragfähigen Entscheidungsgrundlage“ wurden in der Folge die Flächenbedarfe und Kostenschätzungen vertieft untersucht. Am

21.12.2017 übermittelte das OÖLM einen Projektbericht „OÖ. Kulturgüterzentrum“ an die KD und den Landeshauptmann. Darin wurden vier Varianten dargestellt: „zentrales OÖ. Kulturgüterzentrum“, „zentrales OÖ. Kulturgüterzentrum mit einer Außenstelle in Urfahr (Biologiezentrum einschl. Depot)“, „Zwischenlösung“ (Anmietung einer Halle) und Beibehaltung „Status Quo“.

Am 19.12.2017 teilte der Verein Musica Kremsegg (Betreiberverein eines Museums für historische Instrumente im Schloss Kremsegg in Kremsmünster) mit, dass er den Museumsbetrieb nicht mehr weiterführen möchte. Konsequenz daraus wäre u. a. die Übernahme der Instrumente durch das OÖLM.

Jahr 2018

6.1. Am 18.1.2018 fand zum übermittelten Bericht „OÖ. Kulturgüterzentrum“ eine Besprechung des OÖLM und der KD mit dem Landeshauptmann statt. Er entschied, dass die Errichtung eines Kulturgüterzentrums nicht finanzierbar sei und daher nur die beiden anderen Varianten („Zwischenlösung“ – Anmietung einer Halle oder Beibehaltung „Status Quo“) weiter verfolgt werden sollen.

Ab dem Frühjahr 2018 war klar, dass für die Übernahme der Instrumente des Museums Kremsegg durch das OÖLM zusätzlicher Depotraum benötig werden würde.

Bis in den Juli 2018 erarbeitete das OÖLM in enger Abstimmung mit der KD eine Information über die Schaffung eines Depots entsprechend der Variante „Zwischenlösung“ durch Anmietung einer Halle. Am 17.7.2018 übermittelte der damalige Landeskulturdirektor (LKD) diese an das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung zur Entscheidung über die Anmietung einer Halle für Depotzwecke (Einmalkosten 1,7 Mio. Euro, Mietdauer 15 Jahre und Mietkosten 250.800 Euro pro Jahr). In einer Fußnote zu einer beigelegten Tabelle waren die Einmalkosten als „Ausbaustufe 1“ bezeichnet. Diese Information war inhaltlich vom LKD gemeinsam mit dem kaufmännischen Direktor des OÖLM (KfmD-OÖLM) gestaltet worden.

In einem Jour Fixe der Direktion des OÖLM am 23.7.2018 informierte der KfmD-OÖLM intern darüber, dass das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung den Auftrag erteilt habe, hinsichtlich der Anmietung der Halle konkrete Gespräche aufzunehmen.

Am 27.7.2018 erstellte der KfmD-OÖLM ein Dokument mit dem Titel „Finanzmittelbedarf“ für eine Besprechung mit der KD. Es enthielt einen Gesamtprojektbedarf (3,34 Mio. Euro) sowie die verfügbaren Mittel des OÖLM und der KD.

Am 1.9.2018 übermittelte der Vermieter der Halle einen ersten Entwurf des Mietvertrages an das OÖLM. Dieses leitete ihn an die KD und zur Prüfung an die Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement (GBM) weiter.

Der Landeshauptmann genehmigte in einer Besprechung mit der KD im September 2018 die Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro.[3]

Am 20.9.2018 beauftragte das OÖLM einen Architekten mit der Einreichplanung.

In Vorbereitung einer Presseaussendung übermittelte der LKD am 17.10.2018 Informationen zur Anmietung der Halle. Darin waren auch die Einmalkosten mit 1,7 Mio. Euro angeführt.

Am 31.10.2018 unterzeichnete die GBM den Mietvertrag zur Anmietung der Halle.

Der KfmD-OÖLM erstellte ein Dokument mit dem Titel „Finanzmittelbedarf" für eine Besprechung mit der KD am 7.11.2018. Es enthielt einen Gesamtprojektbedarf (3,34 Mio. Euro) und verfügbare Mittel des OÖLM und der KD für die Ausbaustufe 1 (1,7 Mio. Euro und 211.000 Euro Miete). Die KD verfasste einen internen AV über das Gespräch. Am darauffolgenden Tag übersandte die KD dem KfmD-OÖLM eine aktualisierte Tabelle betreffend Bedeckung der Kosten für das Kulturgüterdepot. Auf dieser waren die Einmal- und laufenden Kosten 2019 (Einmalkosten 1,7 Mio. Euro), die laufenden Kosten ab 2020 und die jeweilige Bedeckung seitens der KD und des OÖLM angeführt.

Im Protokoll zu einer Besprechung am 12.11.2018 zwischen der KD und dem OÖLM wurde festgehalten, dass die Abwicklung der Adaptierung, Errichtung und Einlagerung in zwei Etappen ablaufen und der Finanzmittelbedarf „rd. 3,4 Mio. Euro, einmalig," betragen würde (je Etappe rd. 1,7 Mio. Euro).

Am 30.11.2018 lagen die Einreichpläne und eine Kostenschätzung des Architekten mit Errichtungskosten (exkl. Einrichtung) von 4,21 Mio. Euro vor.

Am 3.12.2018 wurde der LKD darüber informiert, dass die Einreichpläne fertig seien und beim Magistrat der Stadt Linz eingereicht würden. Die Einreichung selbst erfolgte am 4.12.2018.

Am 5.12.2018 übermittelte der KfmD-OÖLM der KD ein Dokument mit dem Titel „Finanzmittelbedarf" für eine zwei Tage später stattfindende Besprechung. Darauf waren ein Gesamtprojektbedarf (rd. 4,93 Mio. Euro) und verfügbare Mittel 2019 der KD und des OÖLM angeführt. Die KD verfasste einen internen Aktenvermerk zu dieser Besprechung („genehmigte Gesamtkosten .... 1,7 Mio. Euro").

Am 17.12.2018 wurde ein Projektauftrag zum Projekt „Kulturgüterdepot" vom KfmD-OÖLM an den LKD übergeben und vom Architekten wurden zur Ausschreibung der Leistungen (Angebotseinholung) die diversen Leistungsverzeichnisse für das gesamte Umbauprojekt an die Firmen versandt.

[3] Lt. Auskunft des Büros des Landeshauptmannes, welche der LKD bestätigte. Ein Protokoll oder ein sonstiger schriftlicher Beleg (z. B. Aktenvermerk) zu dieser Besprechung existiert nicht.

Jahr 2019

7.1. Am 3.1.2019 übermittelte der KfmD-OÖLM dem LKD den Terminplan zu den Umbauarbeiten der angemieteten Halle. Weiters wies er auf ein Gesamtbudget von rd. 4,9 Mio. Euro (ohne Übersiedlung) hin.

Die Vorarbeiten (Abbrucharbeiten) am angemieteten Depotstandort starteten am 7.1.2019.

Am 10.1.2019 endete die Angebotsfrist der Ausschreibungen.

Der KfmD-OÖLM erkrankte am 9.2.2019 schwer. In der Folge hatte er zwei mehrwöchige Krankenstände.

Der wissenschaftliche Direktor des OÖLM unterfertigte daher alleine am 11.2.2019 die Aufträge für die Umbauarbeiten. Die Auftragsschreiben wurden am nächsten Tag versandt.

Am 15.2.2019 informierte der wissenschaftliche Direktor des OÖLM den LKD darüber, dass er für den erkrankten KfmD-OÖLM auf dessen Ersuchen hin „alle Aufträge rausgegeben“ habe. Der LKD zeigte sich in einem Aktenvermerk dazu „verwundert“, weil er bis dahin den Projektauftrag noch nicht unterfertigt habe.

Im Protokoll zu einer Besprechung zwischen dem LKD und dem wissenschaftlichen Direktor des OÖLM am 25.2.2019 wurde festgehalten, dass angestrebt würde, den Gesamtfinanzbedarf zu erheben.

Am 27.2.2019 informierte der LKD nach seinen Angaben das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung am Rande einer Veranstaltung mündlich über Probleme bei der Abwicklung des Museumsdepots und verfasste darüber einen Aktenvermerk; die maßgeblichen Informationen kamen beim zuständigen Regierungsmitglied nicht an. Der Aktenvermerk verblieb in der KD.

Am 1.3.2019 ersuchte der LKD die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) um die Durchführung eines Kostendämpfungsverfahrens.

Im Protokoll zu einer Besprechung zwischen der KD und dem OÖLM am 11.3.2019 wurde vermerkt, dass „die benötigten Finanzmittel die zur Verfügung stehenden Budgetmittel deutlich übersteigen“ und die finanzielle Situation in der kommenden Sitzung nochmals besprochen und nach Möglichkeit geklärt werden solle.

Am 20.3.2019 informierte der KfmD-OÖLM die KD über die bisher beauftragten Leistungen und dass die Summe derzeit im vorgesehenen (bedeckten) Budgetrahmen sei. Am 28.3.2019 widersprach die KD dieser Aussage und informierte auch über die notwendige Einbindung des Oö. Landtags. Ebenso bat die KD den KfmD-OÖLM, die von ihm erhobenen verfügbaren Mittel mit Stand 5.12.2018 zu aktualisieren. Diesem Ersuchen entsprach der KfmD-OÖLM am 29.3.2019.

Am 23.4.2019 übersandte der KfmD-OÖLM der KD ein Finanzierungskonzept für das laufende Depot-Projekt für die Besprechung am Folgetag. Am 12.5.2019 übermittelte der KfmD-OÖLM das Ergebnis der Besprechung

den Teilnehmern. Am selben Tag[4] beauftragte der LKD den KfmD-OÖLM mündlich mit der Erarbeitung einer Information über die aktuelle Situation. Am folgenden Tag übermittelt der KfmD-OÖLM einen ersten Entwurf (datiert mit 12.5.2019) an den LKD.

Nach längerer gemeinsamer Überarbeitung des Erstentwurfs vom 12.5.2019 durch den LKD und den KfmD-OÖLM übermittelte der KfmD-OÖLM am 1.8.2019 die Information an den Landeshauptmann und den LKD. Darin wurden die vom genehmigten Projekt abweichenden Aktivitäten und die vom OÖLM als „unvorhersehbar" genannten Mehrkosten[5] dargestellt bzw. begründet. Ergänzend zur Information übermittelte der LKD dem KfmD-OÖLM am selben Tag ein „Argumentarium" für die gewählte Vorgangsweise und die Mehrkosten.

Am 27.8.2019 fand das Budgetgespräch mit der KD statt. Es wurde festgehalten, dass vom Landesfinanzreferenten keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden würden und das OÖLM die über die ursprünglich vereinbarte Summe hinausgehenden Beträge zu tragen habe.

Am 26.9.2019 übersandte der KfmD-OÖLM der FinD die Information vom 1.8.2019 und den unterfertigten Mietvertrag.

Am 9.10.2019 fand in der FinD mit dem KfmD-OÖLM und der KD eine Besprechung statt. Dabei war auch das Museumsdepot (Umbau bzw. Adaptierung) ein Thema.

Am 28.10.2019 stellte die FinD klar, dass die Verantwortung für die Bedeckung der zusätzlichen Kosten das OÖLM zu tragen habe. Der KfmD-OÖLM informierte im Anschluss die FinD mehrmals, dass die Abdeckung dieser Mehrkosten aus dem Budget des OÖLM nicht möglich sei.

Jahr 2020

8.1. Am 22.1.2020 informierte der KfmD-OÖLM den designierten Geschäftsführer der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH (OÖLKG)[6] über den aktuellen Stand der Finanzierung des Museumsdepots. Er stellte weiters fest, dass die Bedeckung der Mehrkosten bisher nicht erfolgt war und dass dieser Betrag nicht aus dem laufenden Budget 2020 des OÖLM (bzw. der OÖLKG) gedeckt werden könne.

Am 5.2.2020 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Büro des für Kultur und Finanzen zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung, der FinD, der KD und dem KfmD-OÖLM statt, da die Frage der Lösung für die Kostenerhöhung beim Museumsdepot offen war. Zuvor hatte ein Vertreter dieses Büros am 31.1.2020 den LKD telefonisch informiert, dass es bei diesem Gespräch auch um mögliche disziplinäre Konsequenzen

[4] Lt. Auskunft des LKD.

[5] Der LRH bewertet diese Kosten nicht als „unvorhergesehene" Mehrkosten, sondern als zusätzliche Kosten (Mehrkosten) gegenüber der ursprünglichen Projektkonzeption (Berichtspunkt 33).

[6] Mit Wirksamkeit vom 1.4.2020 wurde die OÖLKG gegründet; darin sind alle Standorte des OÖ Landesmuseums und des OÖ Kulturquartiers zusammengeführt und unter eine gemeinsame Leitung gestellt.

gehen werde.[7] Der KfmD-OÖLM hielt im Anschluss an das Gespräch vom 5.2.2020 schriftlich fest, dass, wie vereinbart, das OÖLM bzw. die OÖLKG einen Teil der Mehrkosten übernehmen würde (bedeckt durch Mittel aus dem Budget 2020) und übermittelte diese Information an die KD, die FinD und das Regierungsbüro. Die KD würde den Rest tragen.

Die Umbauarbeiten waren im September 2019 weitgehend abgeschlossen. Die Fertigstellungsanzeige an die Baubehörde erfolgte am 4.3.2020.

Nachdem am 7.3.2020 in einer oberösterreichischen Tageszeitung ein Artikel zu den Kostenerhöhungen beim Projekt Museumsdepot veröffentlicht worden war, ersuchten Mitarbeiterinnen des Büros des für Kultur und Finanzen zuständigen Regierungsmitgliedes die FinD und die Direktion Personal (PersD) am 9.3.2020 mit der Überprüfung der Abläufe bzw. einer dienstrechtlichen Einschätzung.

Am 30.3.2020 sprach die PersD – coronabedingt telefonisch – gegenüber dem KfmD-OÖLM wegen Kompetenzüberschreitung eine Ermahnung aus. Das Dienstverhältnis mit dem KfmD-OÖLM endete mit Ablauf des 31.3.2020. Die PersD behielt sich eine abschließende Beurteilung des Verhaltens des LKD nach einer allfälligen Prüfung durch den LRH vor.

Die Endabrechnung des OÖLM über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen für das Vorhaben „Museumsdepot“ lag dem LRH am 17.7.2020 vor.

Ab dem 3.8.2020 begann die Übersiedlung von Objekten aus bestehenden Depots.

Am 20.8.2020 wurden die letzten Unterlagen (Atteste) an die Baubehörde nachgereicht.

KONZEPTIONIERUNG

Grundsätzliche Überlegungen und Konzepte

9.1. Die Überprüfung der Depotsituation des OÖLM durch ein deutsches Fachunternehmen im Jahr 2013 ergab, dass die vorhandenen vier externen Depotstandorte[8] überwiegend einen „bedenklichen konservatorischen Standard“[9] und teilweise „bauliche Defizite“ aufwiesen. Weiters mache „die dezentrale Verteilung ... ein effektives Arbeiten im Sinne eines modernen Museums- und Sammlungsmanagements äußerst schwierig“. Einige Standorte zeigten einen „aktiven Schädlingsbefall (Mikroorganismen/Holzschädlinge etc.) und Schadstoffbelastungen (chemische Holzschutzmittel) auf“ mit der „Gefahr der Sekundärkontamination“. „Sämtliche Depotstandorte“ wären „nahezu vollständig ausgelastet“ sodass für weitere Einlagerungen zusätzliche Flächen notwendig wären. Die „maximale Belegung der Depotstandorte“ habe „eine starke Komprimierung der Sammlungen zur Folge“ wodurch „eine Evakuierung im Notfall nahezu

[7] Lt. Aktenvermerk des LKD.

[8] Linz-Lindengasse, -Schillerstraße und -Wegscheid sowie Leonding-Welserstraße

[9] Zitate aus dem Nutzerbedarfsprogramm für ein Kulturgüterzentrum für das OÖLM vom 3.1.2014

unmöglich“ wäre. Es bestehe „ein permanent erhöhtes Risiko eines Totalverlustes eines oder mehrerer Standorte“.

10.1. Die im Jahr 2013 erhobene Ausgangssituation bei den vier externen Depotstandorten des OÖLM führte zu der Überlegung, ein „zentrales Kulturgüterzentrum Oberösterreich“ zu schaffen. Die Anforderungen und der Nutzer- bzw. Flächenbedarf an ein derartiges Zentrum fasste ein Bericht vom 3.1.2014 zusammen. Auf Basis dieses Berichts erarbeitete das deutsche Fachunternehmen eine Machbarkeitsstudie. Diese Studie vom 13.7.2015 enthielt zwei Varianten.

„Variante 1“ umfasste ein „OÖ. Kulturgüterzentrum“ (einschließlich Biologiezentrum) am bestehenden Standort Leonding-Welserstraße. Diese Variante umfasste den Abbruch der Bestandsgebäude und einen Neubau zur Realisierung des Nutzerbedarfs.

Gegenstand der „Variante 2“ war ein „OÖ. Kulturgüterzentrum mit Außenstelle Urfahr“. Das neu zu errichtende Kulturgüterzentrum am bestehenden Standort Leonding-Welserstraße war um eine Außenstelle in Linz-Urfahr für das Biologiezentrum ergänzt.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltete für beide Varianten den Flächenbedarf, schematische Grundrisse, die Baumassen, eine Kostenabschätzung und die Projektablaufdauer.

10.2. Der LRH sieht die Beiziehung der externen Experten des deutschen Fachunternehmens zur Überprüfung der Depotsituation und Erarbeitung von Berichten und Studien positiv.

11.1. Wegen eines Wasserschadens im Depot Linz-Wegscheid im Sommer 2015 wurde dieser Depotstandort bis Sommer 2017 aufgelassen und die Objekte zum Depotstandort Leonding-Welserstraße in eine angemietete Halle übersiedelt (Welserstraße 18; unmittelbar neben dem im Landesbesitz befindlichen Depot in der Welserstraße 20)

12.1. Ab September 2015 überarbeitete und konkretisierte das deutsche Fachunternehmen die Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung mit den Fachexperten und Nutzern des OÖLM. Im Sommer 2016 zog das OÖLM einen Fachexperten der GBM bei, um die Flächen und Raumhöhen sowie die Kostenabschätzungen des deutschen Fachunternehmens einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Weiters wurden ab Anfang 2017 die Übersiedlungskosten und die Aufbereitungskosten der Objekte zur Einlagerung abgeschätzt.

12.2. Der LRH erachtet es als zweckmäßig, die Fachexperten der GBM beizuziehen, um die Annahmen des deutschen Fachunternehmens an die aktuellen Anforderungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Oberösterreich anzupassen.

Variantenvergleich

13.1. Ende November 2017 hatte das OÖLM einen Berichtsentwurf für das Projekt „OÖ. Kulturgüterzentrum“ weitgehend fertiggestellt. Am 1.12.2017 übermittelte der KfmD-OÖLM dem LKD den Berichtsentwurf. Dieser wurde von beiden noch in Details adaptiert und am 21.12.2017 an den Landeshauptmann gesandt.

Der Bericht (Projekt – „OÖ. Kulturgüterzentrum“) enthielt in Summe vier Varianten:

- **Variante A.1 – „zentrales OÖ. Kulturgüterzentrum“:**

  Die Errichtung eines Neubaus am Standort Leonding Welserstraße 20 mit geschätzten Kosten von rd. 57,8 Mio. Euro (Neubau, Übersiedlung, Aufbereitung der Objekte zur Einlagerung)

- **Variante A.2 – „zentrales OÖ. Kulturgüterzentrum mit einer Außenstelle in Urfahr (Biologiezentrum einschl. Depot)“:**

  Standort 1 – Errichtung eines Neubaus am Standort Leonding-Welserstraße 20

  Standort 2 – Generalsanierung des bestehenden Biologiezentrums samt Neubau Depot Naturwissenschaften in Linz-Urfahr (Johann-Wilhelm-Klein-Str. 73)

  Die Kosten dieser Variante wurden mit rd. 62,6 Mio. Euro (Neubauten, Sanierung Biologiezentrum, Übersiedlungskosten, Mietkosten für Zwischenlagerung/ temporäre Verlegung Biologiezentrum, Aufbereitung der Objekte zur Einlagerung) geschätzt.

- **Variante A.3 – „Zwischenlösung“ (Anmietung einer Halle in Linz-Kleinmünchen):**

  Mietkosten 225.000 Euro pro Jahr (angemietete Depots könnten dafür aufgelassen werden; die Kosten für diese Depots beliefen sich insgesamt auf rd. 185.000 Euro pro Jahr)

  Einmalkosten 4,95 Mio. Euro (Einrichtungskosten rd. 1,88 Mio. Euro, Klimatisierung/Heizung 0,79 Mio. Euro, Einrichtungs- bzw. Adaptierungskosten des Nebengebäudes rd. 0,28 Mio. Euro, Übersiedlungskosten 1,5 Mio. Euro, Aufbereitungskosten der Objekte zur Einlagerung 0,5 Mio. Euro)

  Kostenbild bei einer Umsetzung in Phasen (Phase 1 und 2 innerhalb von 2 Jahren):

  Phase 1/2018:

  Anmietung der Halle, Bauliche Adaptierung 2,16 Mio. Euro, Klimatisierung/Heizung 0,79 Mio. Euro; Summe 2018: 2,95 Mio. Euro

  Phase 2/2019:

  Übersiedlung der Sammlungen einschließlich Aufbereitung: 2,00 Mio. Euro

- **Variante A.4 – Beibehaltung „Status Quo“:**

  Mietkosten 305.000 Euro pro Jahr (für bestehende Depotstandorte plus Anmietung einer Halle für Zuwachs)

  Einmalkosten 2,84 Mio. Euro (Einrichtungskosten der zusätzlichen Halle 1,32 Mio. Euro, Klimatisierung/Heizung 0,5 Mio. Euro, Verbesserungsmaßnahmen der bestehenden Standorte 0,25 Mio. Euro, Übersiedlungskosten 0,77 Mio. Euro)

Im Fazit des Berichts war angemerkt, dass im Hinblick auf die damaligen „Zielsetzungen der Budgetkonsolidierung des Landes OÖ“ davon auszugehen wäre, dass ein Projekt in der finanziellen Größenordnung der Varianten A.1 und A.2 „nicht realisiert werden“ könne. Festgehalten wurde aber auch, dass „dringend Handlungsbedarf hinsichtlich einer sachgemäßen Lagerung“ der Objekte und „Raum für zukünftige Einlagerungen“ bestünde (Variante A.4).

Aus den obigen Gründen wurde die Variante A.3 („Zwischenlösung“) vom OÖLM vorgeschlagen. Die Vorteile dieser Variante wären u. a. eine „Konzentration und Verbesserung der Einlagerungssituation (qualitativ)“, ein „Zeitgewinn für die Realisierung des Großprojekts (Finanzierung)“ und gegenüber der Variante A.4 geringere Mietkosten.

13.2. Der LRH anerkennt die Überlegungen, die zu einer Favorisierung der „Variante A.3 – Zwischenlösung“ geführt haben. Er weist aber darauf hin, dass mit der „Zwischenlösung“ zum Entscheidungszeitpunkt eine dauerhafte Lösung nur zeitlich hinausgeschoben werden sollte. Inwieweit eine der angedachten dauerhaften Varianten A.1 oder A.2 aber unter Bewertung der getätigten Investitionen und der mietrechtlichen Situation weiter angestrebt werden soll, bedarf einer umfassenden Analyse. In eine diesbezügliche Entscheidung wären neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Überlegungen alle fachlichen Bedürfnisse und Entwicklungsperspektiven der OÖLKG einzubeziehen.

14.1. Über den Projektbericht vom Dezember 2017 fand am 18.1.2018 eine Besprechung des Landeshauptmannes mit den Führungskräften des OÖLM und der KD statt. Nach Auskunft von Anwesenden – ein Protokoll oder einen Aktenvermerk über diese Besprechung hatte weder das OÖLM noch die KD verfasst – entschied er, dass vorläufig maximal eine Zwischenlösung realisiert werden könne. Die Errichtung eines Kulturgüterzentrums sei derzeit nicht finanzierbar. Somit waren nur mehr die Varianten A.3 und A.4 weiter zu verfolgen. Die Notwendigkeit der sicheren und konservatorisch zweckmäßigen Lagerung der Objekte wurde bestätigt. Er beauftragte, bis Sommer/Herbst 2018 die Überlegungen zu vertiefen und die Kosten zu optimieren.

14.2. Der LRH kritisiert, dass über eine derart entscheidende Besprechung für das Vorhaben keiner der Teilnehmer einen Aktenvermerk oder ein Protokoll verfasst hat. Es konnten auch keine handschriftlichen Mitschriften vorgelegt werden. Er empfiehlt, in Zukunft derartige Besprechungen umgehend schriftlich zu dokumentieren und insbesondere die Ergebnisse bzw. getroffenen Entscheidungen möglichst umfassend und schlüssig aktenmäßig festzuhalten.

15.1. Im Dezember 2017 teilte der Verein Musica Kremsegg (Betreiberverein eines Museums für historische Instrumente im Schloss Kremsegg in Kremsmünster) mit, dass er den Museumsbetrieb nicht mehr weiterführen wolle. Konsequenz daraus wäre u. a. die Übernahme der Instrumente durch das OÖLM. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Im Frühjahr 2018 wurde klar, dass für die Übernahme der Instrumente des Museums Kremsegg durch das OÖLM zusätzlicher Depotraum benötigt würde. Dieser Umstand war vom OÖLM in seinen weiteren Überlegungen zur Depotthematik zu berücksichtigen.

Genehmigung einer „Zwischenlösung“

16.1. Bis Mitte Juni 2018 erarbeitete das OÖLM ein Depotkonzept, welches die Übernahme und Integration der Instrumente des Museums Kremsegg umfasste. Dieses Konzept umfasste auch eine Übersicht der Sammlungsflächen sowie eine neu anzumietende Halle in Ansfelden-Kremstalstraße 2 als „minimale Zwischenlösung“, welche lediglich „kurzfristig Spielraum verschafft“, da diese Halle eine deutlich geringere Fläche als jene bei der „Variante A.3 Zwischenlösung“ aufwies. Das Mietangebot für die anzumietende Halle wurde von der GBM als gut bewertet. Dieses Konzept übermittelte der KfmD-OÖLM dem LKD am 19.6.2018.

Laut Mitteilung vom 4.7.2018 stand die Halle in Ansfelden zur Anmietung nicht mehr zur Verfügung, da diese Halle zwischenzeitlich an einen anderen Nutzer vermietet worden war.

17.1. Das OÖLM griff daraufhin wieder die Konzeption der „Variante A.3 Zwischenlösung“ (Anmietung einer Halle in Linz-Kleinmünchen) auf. Am 5.7.2018 übermittelte der KfmD-OÖLM dem LKD seine Überlegungen für eine Lösung, welche in einem Stufenplan zu realisieren wäre und so die Kosten teilweise in die Zukunft verlagern würde. Im Gegensatz zur „Variante A.3 Zwischenlösung“ mit Einmalkosten von 4,95 Mio. Euro für den „Vollausbau“ war beim „stufenweisen Ausbau“ eine Phase 1 mit Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro dargestellt, welche auch die rasche Übersiedlung des Museums Kremsegg ermöglichen sollte. Die weiteren Phasen wurden nicht weiter konkretisiert (weder inhaltlich noch terminlich). Gegenüber dem LRH teilten der KfmD-OÖLM und der LKD mit, diese hätten die zum „Vollausbau“ fehlenden Maßnahmen in einem damals noch nicht definierten Zeitraum umfasst.

Der LKD erarbeitete auf Basis der Überlegungen des KfmD-OÖLM eine – noch unvollständige – Vorinformation und übermittelte diese am 6.7.2018 an eine Mitarbeiterin des zuständigen Regierungsbüros. Die endgültige – gemeinsam vom KfmD-OÖLM und dem LKD erarbeitete – Information wurde am 17.7.2018 zugestellt. Darin wurde das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung um eine Entscheidung zur Anmietung der Halle in Linz-Kleinmünchen gebeten. Die Kostensituation wurde wie folgt dargestellt:

- Mietkosten (Anmietung auf 15 Jahre) 250.800 Euro pro Jahr
- Einmalkosten 1,7 Mio. Euro

In einer beigelegten Tabelle waren die Einmalkosten für eine „Ausbaustufe 1“ mit 1,7 Mio. Euro angegeben. Weitere Ausbaustufen bzw. notwendige kostenerhöhende Maßnahmen waren nicht dargestellt. In einer Fußnote zu den Einmalkosten der „Ausbaustufe 1“ wurden die darin enthaltenen Maßnahmen ohne Kostenaufteilung aufgelistet: „Einrichtung der Halle, bauliche Adaptierung, Einbau Klimatisierung/Heizung, Übersiedlung Kremsegg“.

Aus der Vorinformation war dem Regierungsbüro bereits bekannt, dass sich die Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro wie folgt auf die Maßnahmen aufteilen würden:

- Einrichtung der Halle (Hochlastregale etc.) 500.000 Euro
- Bauliche Adaptierung im Bürobereich 135.000 Euro
- Einbau Klimatisierung/Heizung 790.000 Euro
- Übersiedlung Kremsegg et altera 275.000 Euro

17.2. Der LRH kritisiert, dass damals weder im OÖLM noch in der KD eine Konzeption zum vollständigen Um- und Ausbau der angemieteten Halle vorlag. Die weitere Ausbaustufe oder andere Maßnahmen zum Vollausbau waren in zeitlicher oder kostenmäßiger Hinsicht nicht definiert bzw. kalkuliert. Die Information an den Landeshauptmann gab daher ein nur unvollständiges Bild über das Vorhaben wieder.

Aus Sicht des LRH wurde daher die Entscheidung zur Anmietung und zum Umbau der Halle auf Basis unvollständiger Grundlagen getroffen.

18.1. Laut Auskunft des Regierungsbüros, des LKD und Unterlagen des KfmD-OÖLM hat das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung in weiterer Folge noch im Juli 2018 den Auftrag erteilt, hinsichtlich der Anmietung der Halle konkrete Gespräche aufzunehmen und im September 2018 die Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro mündlich genehmigt.

18.2. Der LRH kritisiert, dass auch diese Entscheidung des Landeshauptmannes nicht schriftlich dokumentiert wurde.

Generell empfiehlt der LRH, wesentliche Ereignisse und insbesondere die Entscheidungen im Zuge eines Vorhabens umfassend schriftlich zu dokumentieren und allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

REALISIERUNG

Mietverhältnis

19.1. Ab Anfang September 2018 begannen die Verhandlungen über den Mietvertrag, welche vom dafür zuständigen KfmD-OÖLM und einem Mitarbeiter des Vermieters geführt wurden. Der erste Entwurf des Vertragswerkes vom 1.9.2018 stammte vom Vermieter und sah noch das OÖLM als Mieter vor. Dieser wurde vom OÖLM umgehend an die KD und an die GBM mit dem Auftrag zur Überprüfung und zur internen Klärung der

möglichen Anmietung des Objekts durch das OÖLM übermittelt.[10] Sowohl das OÖLM als auch die KD gingen von einer umfangreichen Prüfung durch die GBM aus. Schriftliche Vereinbarungen über die Art und den Umfang der Überprüfung lagen nicht vor.

Die GBM prüfte – unter Einbindung einer externen Rechtsexpertise[11] – den Mietvertrag. Die externe Stellungnahme der beigezogenen Rechtsanwaltskanzlei zum Vertragsentwurf wurde aber – lt. Auskunft des KfmD-OÖLM – nicht an das OÖLM übermittelt.

Für die GBM bildeten die bei ihr vorliegenden Projektinformationen vom Sommer 2018[12] (Einmalkosten 1,7 Mio. Euro) die Grundlagen ihrer Prüfungen und Stellungnahmen. Verschiedene inhaltliche Punkte (Betriebskosten, Winterdienst, Hochwassersituation, Wertsicherung) wurden zwischen der GBM, dem OÖLM und dem Vermieter kommuniziert. Die GBM finalisierte den Mietvertrag unter Einbindung des Regierungsbüros am 29.10.2018 und unterfertigte ihn am 31.10.2018.

Das Mietverhältnis begann am 1.11.2018 bei einer Vertragsdauer von zwölf Jahren mit einer einvernehmlichen Verlängerungsmöglichkeit um weitere fünf Jahre; somit einer maximalen Mietdauer von 17 Jahren. Im Mietvertrag („Punkt 9 – Rückgabe des Mietgegenstandes“) wurde vereinbart, dass es der Entscheidung der Vermieterin obliegt, ob der „vorherige Zustand, wie er anlässlich der Übergabe des Mietgegenstandes geherrscht hat, auf Kosten des Mieters wiederherzustellen“ sei. Auch über den Umstand, dass beabsichtigt war, auch wertsteigernde Investitionen (Klimatisierung, in der Planungsphase mit rd. 790.000 Euro abgeschätzt) seitens der Mieterin zu tätigen, wurden im Vertrag keine Vereinbarungen getroffen.

Den Mietaufwand trug zunächst das OÖLM; mit der Gründung der OÖLKG gingen das Mietverhältnis und somit auch der Mietaufwand auf diese über.

19.2. Bei diesem Vorhaben fiel der GBM eine Doppelrolle zu. Als Mieterin trug sie die rechtlichen Konsequenzen aus den getroffenen Vereinbarungen; als zuständige Stelle des Landes OÖ im Bereich des kaufmännischen Objektmanagements war sie mit der Vertragserrichtung befasst. Umso unverständlicher ist es daher aus Sicht des LRH, dass der GBM bei Überprüfung und Abschluss dieses Mietvertrages weder Umfang noch Ablauf des Projektes ausreichend bekannt waren. Inhaltliche Klauseln des Vertragsentwurfes (z. B. die Rückgabe des Mietgegenstandes betreffend) hat die GBM offensichtlich nicht als Risiko eingestuft.

Aus Sicht des LRH hätte die GBM eine aktivere Rolle bei der Ausverhandlung des Mietvertrages einnehmen müssen, zumal sie alle wesentlichen Änderungen eingebracht hat. Zusätzlich hätten alle Beteiligten im gleichen Ausmaß über die Diskussionspunkte informiert werden müssen.

[10] Auf Basis des Kompetenzenkatalogs des Amtes der Oö. Landesregierung vertrat die GBM das Land OÖ als Mieter.

[11] Stellungnahme der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vom 4.10.2018

[12] Information an das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung vom 17.7.2018

Der LRH sieht es kritisch, dass keine Vereinbarungen über zu tätigende Investitionen getroffen wurden. Im Hinblick auf Art und Umfang der vorgenommenen Einbauten stellt die getroffene Vereinbarung und die Rückversetzung des Mietgegenstandes in den ursprünglichen Zustand ein erhebliches finanzielles Risiko für die OÖLKG dar. Dies, wenn auf Verlangen der Vermieterin am Ende der Laufzeit die baulichen Adaptierungen wieder rückabzuwickeln wären.

Der LRH verweist auf diese rechtliche Situation und das deutlich höhere Investitionsvolumen, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geplant. Er empfiehlt der OÖLKG, mit der Vermieterin in Verhandlung zu treten, um der veränderten Sachlage nach Abschluss der Umbauarbeiten im Mietverhältnis Rechnung zu tragen.

19.3. *Dazu hält die OÖLKG fest, dass seit September 2020 Gespräche zur Anpassung des Mietvertrages geführt werden. Ziel ist eine Verlängerung der Mietdauer, ein Wegfall der Rückbauverpflichtung und die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft zu erreichen.*

Die GBM nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung war auf Grund des, der GBM vom OÖLM, bekannt gegebenen (und genehmigten) Projektumfanges, ausschließlich von Investitionskosten für haustechnische Anlagen in Höhe von 790.000 Euro auszugehen. Die Kosten für Schwerlastenregale, (Büro-)Möbel und Übersiedlungen sind für Rückgabe und Rückbau des Mietgegenstandes nicht relevant.

Die zu erwartende Nutzungsdauer haustechnischer Anlagen liegt erfahrungsgemäß zwischen 15 und 20 Jahren (siehe ÖNORM M 7140 Beiblatt 5, Ausgabe 2004-11-01). Daher wurde in Anbetracht der Laufzeit des Mietverhältnisses von 12 bis 17 Jahren kein Erfordernis einer Vereinbarung für diese Investition gesehen.

19.4. Der LRH begrüßt die im September 2020 begonnenen Gespräche der OÖLKG (als Nachmieterin der GBM) mit der Vermieterin zur zweckmäßigen Korrektur des Mietvertrages.

Zur Stellungnahme der GBM hält der LRH fest, dass bei der Anmietung eines älteren Gebäudes, welches einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes auf Kosten des Mieters generell abzulehnen ist, da kaum absehbar ist, welche baulichen Investitionen bis zum Beginn der Nutzung erfolgen. Offen ist im Regelfall auch, welche Folgeinvestitionen bei einer langjährigen Mietdauer erforderlich sein werden, um das Gebäude weiterhin zweckmäßig nutzen zu können. Wie sich im konkreten Fall gezeigt hat, wurden nach Abschluss des Mietvertrages erhebliche bauliche Maßnahmen gesetzt (z. B. neue Bodenplatte für den im Mietvertrag bereits erwähnten Zwischenboden), welche nunmehr ein zusätzliches Kostenrisiko – neben der Beseitigung und Entsorgung der haustechnischen Anlagen – für den Mieter darstellen.

20.1. Für die Realisierung der Depot-Zwischenlösung hat das Land OÖ für das OÖLM folgende Flächen angemietet:

Tabelle 1: Flächen und Kosten der angemieteten Liegenschaft

Bezeichnung	NGF (m²) Anzahl (Stk) (Einreichung)	Kosten pro Monat (Euro)	Kosten pro Jahr (Euro)	Dauer[1)] (Monate)	Gesamtkosten für 195 Monate (Euro) (ohne Wertsicherung)
Depothalle („Berginhalle“)	6.116	21.458	257.496	135+60	4.184.310
Zwischenebene	4.795				
Nebengebäude („Alte Kantine“)	368	1.900	22.800	135+60	370.500
Stellplätze	13	in der Miete inkludiert			
Mietkosten		**23.358**	**280.296**		**4.554.810**
Betriebskosten		1.500	18.000	135+60	292.500
Gesamtkosten		**24.858**	**298.296**		**4.847.310**

[1)] zwölf Jahre (abzüglich der Mietreduktion von 9 Monaten) + fünf Jahre optional

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten des OÖLM

Insgesamt ergeben sich jährliche Mietkosten in der Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro. Durch den Einbau der rd. 4.800 m² umfassenden Zwischenebene bedeutet dies einen Mietzins von rd. 2,18 Euro pro m² Netto-Grundfläche (NGF) pro Monat. Über die gesamte Laufzeit des Mietvertrages (inkl. Option 17 Jahre) gerechnet[13], ergibt sich eine Gesamtmiete von rd. 4,55 Mio. Euro. Daraus errechnet sich ein Kostenkennwert von rd. 417 Euro pro m² für 10.911 m² NGF. Bis zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH entstanden Investitionskosten[14] durch die Adaptierungen in der etwa gleichen Höhe von rd. 451 Euro pro m² NGF (Berichtspunkt 32).

Für die vom Mieter getätigten Umbauten wurde im Mietvertrag eine Mietfreistellung von fünf Monaten (1.11.2018 bis 31.3.2019) vereinbart. Für die im Zuge der Adaptierungsarbeiten getätigten zusätzlichen Investitionen[15], welche auch eine Substanzverbesserung des Objektes bedeuteten, ersuchte das OÖLM die Vermieterin um eine weitere Aussetzung des Mietzinses sowie um einen Beitrag zur Dachsanierung. Die Vermieterin hat in der Folge weitere vier Monatsmieten[16] erlassen und eine Kostenbeteiligung zur Dachsanierung von rd. 65.000 Euro zugesagt.

[13] Ohne Berücksichtigung der vereinbarten jährlichen Wertsicherung des Hauptmietzinses.

[14] Ohne den Adaptierungskosten für das Kantinengebäude.

[15] z. B. Bodenplatte inkl. Fußbodenheizung, Tore, Brandschutzanlage, Dachsanierung

[16] Die Betriebskosten sind davon nicht berührt.

In Summe ergaben sich daraus eine Mietreduktion von rd. 0,21 Mio. Euro und eine Kostenbeteiligung von rd. zehn Prozent an der Dachsanierung.

20.2. Der LRH wertet die Anstrengungen des OÖLM, dass sich die Vermieterin an den Investitionskosten beteiligt, grundsätzlich positiv; dies wurde auch von der UBAT im Rahmen ihrer Beurteilung[17] gefordert (Berichtspunkt 30).

Er verweist aber auf die seit Beginn der Verhandlungen zum Mietvertrag deutlich veränderte technische und wirtschaftliche Situation des Projektes Museumsdepot. Damit sind aus seiner Sicht die vertraglichen Rahmenbedingungen und die Einstufung als „Zwischenlösung" neu zu bewerten. Er empfiehlt der OÖLKG daher, die Gesamtsituation betreffend die Depoterfordernisse mittel- bis langfristig zu erheben und die Anforderungen neu zu definieren. Die nach Bezug des Museumsdepots gegebene Kostensituation muss bei künftigen Entscheidungen einfließen, um eine möglichst wirtschaftliche Gesamtlösung zu erreichen.

Planung

21.1. Entsprechend den Überlegungen des OÖLM sollte das Ausmaß der Halle (im Vollausbau) die Aufgabe aller externen Depots erlauben und würde einen zentralen Standort für die Unterbringung aller Objekte schaffen. Nach ihren Einschätzungen wäre zusätzlich eine Raumreserve für etwa fünf bis zehn Jahre gewährleistet.

Eine Grobkostenschätzung des OÖLM hatte bereits im Jahr 2017 für eine Zusammenlegung der Depots und die dafür notwendigen Übersiedlungen Gesamtkosten (bauliche Adaptierungen und Übersiedlungskosten) von rd. 4,70 Mio. Euro ergeben.

Am 20.9.2018, unmittelbar nachdem der Landeshauptmann die Anmietung und Adaptierung der Halle genehmigt hatte, beauftrage das OÖLM einen Architekten mit der Einreichplanung für diesen Depotstandort.

22.1. Im Laufe der Planungen gab es mehrere technische Begehungen des Objektes. Dabei stellte sich nach kurzer Zeit heraus, dass einerseits wesentlich umfangreichere Adaptierungsmaßnahmen notwendig sein würden, um die geplante Nutzung zu gewährleisten (z. B. Einbringung einer neuen Bodenplatte[18] aufgrund der geplanten Zwischenebene, Einbau einer Fußbodenheizung, Sanierung und Verbesserung der bestehenden Flachdachkonstruktion, Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzmaßnahmen) und andererseits die notwendigen strukturellen Verbesserungen nachträglich nicht mehr mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden könnten[19]. Der KfmD-OÖLM entschied daher, alle Maßnahmen sofort in den Planungen zu berücksichtigen. Eine Information darüber an den LKD erfolgte – nach Auskunft des KfmD-OÖLM – nicht.

[17] Hochbautechnische Stellungnahme der UBAT zum Depotprojekt vom 28.3.2019 (UBAT-2019-69048/2).

[18] Als Ergebnis der Bodenuntersuchungen durch einen Statiker in der zweiten Oktoberhälfte 2018

[19] z. B. wäre der Einbau der Zwischenebene nach Beginn der Nutzung des Depots faktisch nicht mehr möglich gewesen

Am 30.11.2018 präsentierte der Architekt den Projektverantwortlichen des OÖLM die Einreichpläne sowie eine Kostenschätzung; am 4.12.2018 wurde das Vorhaben beim Magistrat Linz eingereicht.

22.2. Bereits im Laufe der zweiten Novemberhälfte 2018 stand klar fest, dass das OÖLM die Planung und Umsetzung eines anderen (Gesamt-)Projekts verfolgte. Wenngleich Änderungen bzw. Adaptierungen in der Planungsphase eines Vorhabens grundsätzlich übliche Vorgänge sind und zur Optimierung beitragen können, ging die Erweiterung des Projektumfangs und der Planung beim Depot weit darüber hinaus. Aus Sicht des LRH waren die Überlegungen, die Umsetzung des Projektes in vollem Umfang anzustreben, aus technischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus zweckmäßig.

Der LRH sieht es jedoch äußerst kritisch, dass der KfmD-OÖLM dies einseitig entschied, dazu keinerlei umfassende und transparente Information an den LKD als vorgesetzte Stelle bzw. das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung übermittelte und deren Genehmigung zur Erweiterung des Projektumfangs nicht einholte.

Der LRH empfiehlt nachdrücklich, dass Projektänderungen strukturiert und transparent durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind auch alle notwendigen Schritte nachvollziehbar zu dokumentieren und vor allem die Änderung mit allen betroffenen Bereichen und insbesondere mit den Entscheidungsträgern abzustimmen bzw. von diesen zu genehmigen.

Bevollmächtigung OÖLM durch GBM

23.1. Grundsätzlich übernimmt bei Baumaßnahmen (Neu-, Zu- und Umbau sowie Instandsetzung) in vom Land OÖ gemieteten Objekten die GBM das technische Objektmanagement oder ist zumindest in die Planung und Umsetzung[20] der Vorhaben – im Ausmaß des ihr erteilten Auftragsumfanges – eingebunden. Dadurch bleibt gewährleistet, dass diese Vorhaben gemäß den Standards des Landes OÖ abgewickelt werden. So wird dabei z. B. das Kostendämpfungsverfahren landesintern durch die GBM durchgeführt.

Bei der Umsetzung des Depotprojektes übernahm das OÖLM die Bauherrnrolle und bot sich intern an, die „gesamte Abwicklung, Ausführung inkl. der Einreichungen“[21] zu übernehmen. Da aber die GBM als Mieterin aufschien, benötigte das OÖLM für die Abwicklung des Baubehördenverfahrens sowohl vom Grundeigentümer (Vermieter) als auch von der GBM eine Vollmacht zur Vertretung bei diesem Verfahren. Einen derartigen Entwurf[22] übermittelte daher das OÖLM am 19.11.2018 an die GBM zur Unterfertigung. Dieser beschränkte sich inhaltlich nur auf die Abwicklung des Einreichverfahrens. Dem Wunsch wurde seitens der GBM entsprochen und am 26.11.2018 eine Vollmacht[23] übermittelt, welche den KfmD-OÖLM

[20] z. B. im Bereich der Landesausstellungen

[21] E-Mail des KfmD-OÖLM vom 19.11.2018 an die GBM bzw. an die KD.

[22] Entwurf der „Vollmacht zur Abwicklung der Einreichung Umbauarbeiten „Berginhalle“ am Firmenareal in 4030 Linz durch das Oö. Landesmuseum“ vom 19.11.2018

[23] Vollmacht vom Abteilungsleiter der GBM am 23.11.2018 unterfertigt

berechtigte, im Rahmen der Behördenverfahren namens der GBM Pläne zu unterfertigen und Erklärungen abzugeben. Weiterführende Vereinbarungen gab es nicht; die GBM sah das Projekt klar als Projekt des OÖLM und nicht der GBM an. Daher wurde das Projekt seitens der GBM auch nicht aktiv weiterverfolgt. Der nächste Kontakt mit dem Vorhaben „Museumsdepot" kam – nach Angabe der GBM – durch die Einbindung eines Mitarbeiters bei „Kostendämpfungsaktivitäten" im März 2019 und der Teilnahme an der mündlichen Bauverhandlung am 12.4.2019 zustande. Eine offizielle Übermittlung[24] des Baubescheides vom OÖLM an die GBM ist nicht erfolgt.

Seitens des Grundeigentümers wurde mit Vollmacht vom 22.11.2018 die GBM ermächtigt, diesen in allen Belangen des Ansuchens und der Baubewilligung bei der Behörde zu vertreten.

Am 3.12.2018, das war kurz vor der Abgabe der Einreichplanung, informierte der KfmD-OÖLM den LKD darüber, dass das OÖLM das Projekt selber abwickeln werde und dafür eine Vollmacht der GBM habe. Über die üblicherweise notwendigen Projektschritte (wie z. B. das Kostendämpfungsverfahren) hatte das OÖLM keine Kenntnis, auch in Besprechungen mit der KD als vorgesetzte Dienststelle wurde dies nie thematisiert.

23.2. Das OÖLM war nur im Rahmen des Behördenverfahrens (Einreichung) bevollmächtigt, die GBM bzw. auch den Grundeigentümer zu vertreten. Für die Abwicklung des Projekts gab es aber keine Vertretungsbefugnis. Kritisch sieht der LRH, dass bei Erteilung der Vollmacht durch die GBM keinerlei Verpflichtungen (z. B. Informationspflichten, Erstellen von Kostenübersichten, Durchführung einer Kostendämpfung) an das OÖLM übertragen wurden und auch seitens der vorgesetzten Dienststelle KD nicht eingefordert wurden.

Kritisch sieht der LRH, dass sich der LKD in seiner Vorgesetztenfunktion Ende November/ Anfang Dezember 2018 nicht ausreichend informieren und bspw. die fertiggestellte Einreichplanung vor der Einreichung bei der Behörde vorlegen ließ. Aus Sicht des LRH wurde so die Aufsicht durch den LKD nicht ausreichend wahrgenommen. Dieser Umstand erschwerte es dem LKD auch in weiterer Folge, nach der Übergabe des Projektauftrages (17.12.2018) seine Aufsichtsfunktion zeitnah und effektiv wahrzunehmen (Berichtspunkte 24 bis 29).

Weiters gab es bei diesem Projekt keine Kontrolle bzw. Projektbegleitung durch die GBM. Aus Sicht des LRH konnte auch nicht ausreichend dargelegt werden, aus welchem Grund die GBM nicht – wie bei anderen Kulturprojekten – in das Projekt aktiv eingebunden war.

[24] Der Baubescheid wurde über Aufforderung des LKD an den bei der Bauverhandlung anwesenden Mitarbeiter der GBM per E-Mail übermittelt. GBM-intern erfolgte keine Information an die Dienstvorgesetzten bzw. keine Weiterleitung oder Veraktung des Baubescheides.

Projektauftrag

24.1. Parallel zu den Planungsarbeiten entwarf das OÖLM eine Projektorganisation, welche den LKD als Auftraggeber vorsah; die Abwicklung sollte durch das OÖLM erfolgen. Als Kontrollgremium wurde ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den beiden Direktoren des OÖLM, vorgeschlagen. Die kaufmännische/technische Projektleitung sollte der Leiter des Referates Facility Management übernehmen, für die wissenschaftliche Projektleitung war die Bereichsleiterin Ausstellungen und wissenschaftliche Dienste vorgesehen.

Am 1.10.2018 informierte der KfmD-OÖLM den LKD, dass er ihn bei diesem Projekt in der Auftraggeberfunktion sieht. Am 28.11.2018 informierte er ihn im Rahmen einer Besprechung darüber, dass die Einreichunterlagen vorgestellt würden und diese noch im Jahr 2018 eingereicht werden müssten, um Verzögerungen im Projekt zu vermeiden.

In einer Besprechung am 28.11.2028 beauftragte der LKD die beiden vorgesehenen Projektleiter, einen Projektauftrag zu erarbeiten. Sie erstellten ihn im Dezember 2018[25]. Am 17.12.2018 übergab der KfmD-OÖLM diesen an den LKD. Auf drei Seiten stellte der Projektauftrag neben der Ausgangssituation, den Rahmenbedingungen, den Projektzielen, der Projektorganisation und einem groben Zeitplan eine Abschätzung der Investitions- bzw. der Projektkosten als Gesamtsummen[26] dar. Insgesamt wurden rd. 4,92 Mio. Euro angeführt. Eine Aufgliederung der Kosten bzw. ein Hinweis auf deren Bedeckung war nicht enthalten. Die Kosten der wissenschaftlichen Aufwände (Vorbereitung und Übersiedelung der Kulturgüter) sollten nach Festlegung des notwendigen Projektumfangs nachgereicht werden. Die Berichtspflichten sahen eine monatliche Information des Auftraggebers durch den Lenkungsausschuss[27] vor.

Der LKD prüfte den Projektauftrag in den folgenden Wochen. Er forderte vom OÖLM weder vertiefenden Aufstellungen noch erläuternde Projektunterlagen an. Nach mehrmaligen Nachfragen[28] seitens des KfmD-OÖLM teilte der LKD am 29.1.2019 mündlich[29] mit, dass er diesen Projektauftrag – auf Grund der Höhe der angeführten Kosten – nicht unterfertigen werde.

Weder der LKD noch der KfmD-OÖLM setzten weitere Schritte, wie bspw. einen Projektstopp oder eine Klärung bzw. Redimensionierung des Umfangs und der Kosten bzw. Finanzierung der in Aussicht genommenen Umbauarbeiten. Grundsätzlich hat ein Projektauftraggeber entsprechende Finanzressourcen zur Verfügung zu stellen und bei kritischen Abweichungen wichtige Entscheidungen zu treffen.

---

[25] Dieser orientierte sich an einer Vorlage des Landes OÖ für interne Projektaufträge im Landesbereich.

[26] „Sachkosten“ (Umbau Halle und Bürogebäude) von rd. 4,2 Mio. Euro und „Sonstige Kosten“ (Teilausbau Regale) von rd. 0,72 Mio. Euro

[27] Der Lenkungsausschuss sollte monatlich bzw. nach sich aus dem Projektverlauf ergebenden Bedarf durch das Projektteam informiert werden.

[28] z. B. per E-Mail vom 27.1.2019

[29] Aktenvermerk des LKD vom 29.1.2019. Dieser wurde – nach Auskunft des KfmD-OÖLM – diesem nicht zur Kenntnis gebracht.

24.2. Nach allgemein anerkannten Grundsätzen ist ein Projektauftrag die formale Grundlage zwischen Projektauftraggeber und Projektleitung für die erfolgreiche Abwicklung eines Investitionsvorhabens. Er schafft ein gemeinsames Projektverständnis und bildet eine wichtige Entscheidungs- bzw. Informationsgrundlage. Darüber hinaus soll er die Kommunikationsinstrumente und -wege bei Projektkrisen festlegen. Neben den Projektzielen[30], der Besetzung der Projektfunktionen, einer nachvollziehbaren Planung und Darstellung der auf die Planungstiefe des Projekts abgestimmten Projektkosten sowie den weiteren Voraussetzungen, die zur erfolgreichen Umsetzung notwendig sind, sollte er auch die Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten und die Vorgangsweisen (z. B. für eine Projektänderung) enthalten. Schlussendlich muss ein Projekt vom Auftraggeber beauftragt werden.

Beim Museumsdepot wurden diese Projektmanagementgrundsätze nicht eingehalten. Es wurden weder die Projektfunktionen eindeutig definiert, noch wurde der Projektauftrag mit dem Auftraggeber abgestimmt; damit ignorierte das OÖLM die fehlende Zustimmung des Auftraggebers LKD. Der KfmD-OÖLM hätte erst nach Vorliegen eines unterfertigten Projektauftrages das Vorhaben weiter vorantreiben dürfen. Der LKD hätte als Auftraggeber entsprechende Entscheidungen bzw. Genehmigungen herbeiführen müssen.

Aus Sicht des LRH hätte ein funktionierendes Internes Kontrollsystem die Möglichkeit geboten, Probleme aufzuzeigen und bspw. im Sinne von Projektmeilensteinen sicherzustellen, dass Entscheidungen nur auf Basis tragfähiger und genehmigter Grundlagen erfolgen. Er empfiehlt der OÖLKG, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und erforderlichenfalls das Interne Kontrollsystem anzupassen.

25.1. Bis zum Prüfungszeitpunkt des LRH wurde der Projektauftrag zum Stand 13.12.2018 weder aktualisiert noch dem tatsächlichen Projektumfang angepasst. Er war auch bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterfertigt.

25.2. Unabhängig vom grundsätzlichen Mangel, dass der Projektauftrag nie unterfertigt wurde, ist es aus Sicht des LRH in jedem Fall erforderlich, Projektgrundlagen sach- und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Kosten

26.1. Für die Depotlösung lagen seit 2017 verschiedene[31] Grobkostenschätzungen für die Gesamterrichtungskosten sowie Übersiedlungskosten zwischen 4,7 Mio. Euro und 4,95 Mio. Euro vor.

Vor Beginn der Planungsarbeiten im Herbst 2018 ging das OÖLM intern von geschätzten Kosten von rd. 3,4 Mio. Euro aus – dies wurde auch an den Architekten kommuniziert. Mit Fertigstellung der Einreichplanung lag Ende November 2018 eine Kostenschätzung (Kostenberechnung) des

[30] Welche schriftlich, spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert formuliert sein sollten.

[31] Grobkostenschätzung Depotzusammenlegung des OÖLM (bauliche Adaption rd. 3,20 Mio. Euro und Übersiedlungskosten rd. 1,50 Mio. Euro) sowie Kostenübersicht zum Kulturgüterzentrum (Variante A.3)

Architekten vor, welche Errichtungskosten von rd. 4,2 Mio. Euro auswies[32]. Zusätzlich schätzte das OÖLM den Aufwand für die notwendige Einrichtung (Regalsysteme) auf rd. 0,72 Mio. Euro. In Summe ergaben sich daraus zum Zeitpunkt der Einreichung Gesamterrichtungskosten (ohne Übersiedlung) von rd. 4,92 Mio. Euro für das neue Museumsdepot. Dieser Wert wurde auch im Entwurf zum Projektauftrag kommuniziert (Berichtspunkt 24).

26.2. Der LRH hält fest, dass die Projektänderungen nicht nur eine massive Ausweitung des genehmigten Projektumfangs sondern auch eine markante Kostensteigerung auslösten (Berichtspunkt 20). Im Ergebnis mussten alle Projektbeteiligten ab Dezember 2018 von zu erwartenden Gesamterrichtungskosten von rd. 4,92 Mio. Euro ausgehen.

27.1. Mitte Dezember 2018 starteten – mit Freigabe durch den KfmD-OÖLM – durch die Versendung der diversen Leistungsverzeichnisse (LV) an die Firmen die Vergabeverfahren zur Beauftragung der einzelnen Gewerke. Diese LV bildeten den vollen Umfang des Einreichprojektes ab. Die auszuführenden Gewerke wurden entweder direkt (Vorarbeiten) bzw. unter Einbindung eines Rechtsanwaltes in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich vergeben oder – wo zulässig – mittels Direktvergabe beauftragt. Vergabeakten (LV, Angebote, Preisspiegel, Angebotseröffnungsprotokolle und Vergabevorschläge sowie Auftragsschreiben) lagen vor.

Anfang Jänner 2019 fand die Angebotseröffnung statt und bis Anfang Februar 2019 standen die Ausschreibungsergebnisse fest. Es wurde intern[33] mit Umbaukosten von rd. 3,35 bis 3,74 Mio. Euro – zuzüglich Einrichtung (Regale) und Übersiedlungskosten – gerechnet. In der Folge wurden die Vergabevorschläge ausgearbeitet und die Auftragsschreiben für den gesamten Projektumfang vorbereitet. Am 11.2.2019 unterfertigte der wissenschaftliche Direktor des OÖLM die Auftragsschreiben – nach Klärung der Vertretungs- bzw. Unterschriftsregelungen auf Grund einer Erkrankung des KfmD-OÖLM – und verschickte diese am folgenden Tag.

Das Gesamtvolumen der beauftragten Leistungen betrug rd. 3,40 Mio. Euro[34] und lag damit doppelt so hoch wie das ursprünglich genehmigte.

Zur Ausführung dieser Leistungen waren – laut Angabe der Projektleitung – noch zusätzliche Leistungen von rd. 0,18 Mio. Euro notwendig. Um ein funktionsfähiges Depot zu erhalten, mussten in der Folge zusätzlich Aufträge mit rd. 0,26 Mio. Euro vergeben werden. Die zur Umsetzung jedenfalls zu beauftragenden Leistungen erhöhten sich somit auf rd. 3,84 Mio. Euro.

---

[32] Kostenberechnung vom 30.11.2018 mit rd. 3,42 Mio. Euro für die Hallenadaptierung inkl. Zwischendecke, rd. 0,31 Mio. Euro für die Adaptierung des Bürogebäudes, rd. 0,37 Mio. Euro für zusätzliche Leistungen (z. B. Bodenbeschichtung) sowie rd. 0,1 Mio. Euro für vorbereitende Arbeiten (Abbrucharbeiten)

[33] Lt. Kostenübersicht des OÖLM nach der Angebotseröffnung am 10.1.2019.

[34] Gesamtsumme aus den bereits getätigten Direktvergaben (rd. 0,44 Mio. Euro) und den Beauftragungen aus den Ausschreibungsverfahren (rd. 2.96 Mio. Euro)

27.2. Der LRH kritisiert, dass trotz fehlenden Projektauftrags die Vergabeverfahren gestartet wurden und in der Folge sogar die Leistungsbeauftragungen erfolgten. Äußerst kritisch sieht er weiters, dass vom OÖLM Aufträge bis zur doppelten Höhe des genehmigten Kostenrahmens vergeben wurden. Dabei war weder die ausreichende budgetäre Bedeckung geklärt noch die Umsetzung des gesamten Projektes – vom für Kultur und die Finanzen zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung – genehmigt (Berichtspunkte 36 bis 42).

Mit dem Start der Vergabeverfahren wurden erstmals bei der Realisierung dieses Vorhabens kaum reversible[35] und nach außen wirksame Entscheidungen durch das OÖLM getroffen. Ab diesem Zeitpunkt waren die zu erwartenden Kosten nur mehr sehr eingeschränkt beeinfluss- und steuerbar.

28.1. Kurz darauf – am 15.2.2019 – informierte der wissenschaftliche Direktor des OÖLM den LKD telefonisch über die von ihm unterfertigten und versandten Aufträge. Laut Angaben des LKD wurde ihm zu diesem Zeitpunkt erstmals bewusst, dass das OÖLM gegenüber dem genehmigten Projekt ein wesentlich umfangreicheres und kostaufwändigeres Projekt umsetzte. In der nachfolgenden gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des OÖLM am 26.2.2019 beauftragte der LKD den technischen Projektleiter des OÖLM mit einer Zusammenstellung der beauftragten Leistungen. Mit E-Mail vom 5.3.2019 übermittelte das OÖLM eigene Kostenübersichten mit Gesamtkosten von rd. 5,63 Mio. Euro sowie die Kostenverfolgung des Architekten an den LKD.

28.2. Aus Sicht des LRH hätte der LKD bereits nach Kenntnis der Projektdaten aus dem Projektauftrag des OÖLM im Dezember 2018 auf die deutlich veränderten Rahmenbedingungen des Depotumbaus reagieren müssen. Die von ihm gesetzten Schritte zur Klärung der Situation kamen daher viel zu spät.

29.1. Nach seinen Angaben informierte der LKD am 27.2.2019 das für Kultur und die Finanzen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung am Rande einer Veranstaltung mündlich, dass es „...bei der Abwicklung des Museumsdepots insofern Probleme gibt, als .... Aufträge vergeben wurden, die rund 3,4 Mio. Euro ausmachen könnten“. Er verfasste darüber einen Aktenvermerk, welcher jedoch in der KD verblieb. Die Problemlage wurde offensichtlich weder vollständig noch so konkret erläutert, dass die in einem solchen Fall der Überschreitung eines genehmigten Budgetrahmens üblicherweise zu setzenden Maßnahmen veranlasst oder gefordert wurden. Auch aus Sicht des zuständigen Regierungsmitglieds kamen die maßgeblichen Informationen nicht an. Eine schriftliche Darstellung erhielt der Landeshauptmann erst am 1.8.2019 (Berichtspunkt 40), somit rd. fünf Monate später.

29.2. Der LRH kritisiert, dass der LKD das für Kultur und die Finanzen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung nicht umfassender über die Lage beim Projekt „Museumsdepot“ informierte. Art, Weise und Umfang der ausschließlich mündlichen Information war nicht geeignet, die tatsächliche

[35] Abgesehen von einem Widerruf der Vergabeverfahren.

Problematik zu verdeutlichen. Es wäre erforderlich gewesen, zeitnah eine schriftliche Information zu übermitteln.

30.1. Am 1.3.2019 ersuchte der LKD bei der UBAT sowie bei einem Mitarbeiter der GBM um die Einleitung eines Kostendämpfungsverfahrens (KDV) und verhängte bis zum Vorliegen der Ergebnisse einen Vergabestopp. Im Rahmen der gemeinsamen Begehung des Objektes[36] wurde festgestellt, dass das Projekt schon so weit fortgeschritten ist, dass es nicht zielführend wäre, Aufträge zu stornieren. Das OÖLM gab bekannt, dass vorläufig auf die Sanierung des alten Kantinengebäudes und gänzlich auf die Schaffung von Büroflächen im Hallenbereich verzichtet werden könnte. Unter Berücksichtigung dieser Einsparung wurden aus hochbautechnischer Sicht reduzierte Errichtungskosten von rd. 5,27 Mio. Euro als realistisch beurteilt.[37]

Zusammenfassend hielt die UBAT fest, dass – um kostensteuernd eingreifen zu können – diese Kostenentwicklung zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt hätte bekannt sein müssen[38]. Nur dann hätten Optimierungen und Einsparungen zu einer entsprechenden Kostenreduktion geführt. Seitens der GBM gab es keine Stellungnahme; sie stimmte sich auch nicht mit der UBAT ab[39].

Dem KfmD-OÖLM war das KDV eigenen Angaben zufolge nicht bekannt; das OÖLM wurde aber auch von Seiten der GBM (welche eine Vollmacht erteilt hatte; Berichtspunkt 23) oder der KD als vorgesetzten Stelle darüber weder informiert, noch aufgefordert, dieses durchzuführen.

30.2. Aus Sicht des LRH ist es kritisch, dass das KDV zu einem viel zu späten Zeitpunkt eingeleitet wurde, weil in diesem Projektstadium wesentliche Einsparungen kaum mehr möglich sind. Das KDV hätte – den Richtlinien[40] entsprechend – spätestens zum Zeitpunkt der baubehördlichen Einreichung vom OÖLM beantragt und von der KD als federführende Fachabteilung eingeleitet werden müssen. Für zukünftige Projekte des Landes OÖ bzw. seiner Unternehmen empfiehlt der LRH, das KDV zweckmäßig und zeitgerecht anzuwenden.

Aus Sicht des LRH hätte bei diesem Projekt die GBM auf die Notwendigkeit einer Kostendämpfung hinweisen sollen[41]. Derartige Auflagen hätten im Zuge der Ausstellung der Vertretungsvollmacht vereinbart werden können. Unverständlich ist aus Sicht des LRH auch der Umstand, dass sich die GBM nicht stärker in die Beurteilung des Projektes einbrachte bzw. keine Abstimmung mit der UBAT stattfand.

---

36 Vorortttermin im Rahmen des KDV am 20.3.2019 mit der UBAT, der GBM, dem OÖLM und der KD.

37 Zusätzlich wurde eine Kostenbeteiligung des Vermieters für die substanzverbessernden Investitionen (Bodenplatte und Dachsanierung) angeregt.

38 Hochbautechnische Stellungnahme der UBAT vom 28.3.2019 – (UBAT-2019-69048/2)

39 Zum gemeinsamen Besichtigungstermin liegt ein Aktenvermerk des Mitarbeiters der GBM vor, welcher nur ihm und dem LKD bekannt war.

40 Richtlinien für Kostendämpfungsverfahren (IKD-2017-194415/196); Anpassung an „Gemeindefinanzierung NEU“ vom 9.7.2018

41 Bei landesinternen Projekten, bei welchen die Abwicklung durch die GBM erfolgt bzw. die GBM beauftragt ist (z. B. Kulturprojekten), wird die Kostendämpfung von der GBM durchgeführt.

31.1. Die Kostenverfolgung gemäß ÖNORM B-1801-1 für das Projekt war im Leistungsbild des Architekten enthalten. Diese wurde laufend vorgenommen und seinem Auftraggeber – dem OÖLM – rückgemeldet bzw. die Veränderungen abgestimmt. Das interne Controlling (Kostenüberwachung des Bauherrn) wurde vom Facility Management (FM) des OÖLM wahrgenommen.

Ausgehend vom Kostenrahmen des (nicht genehmigten) Projektauftrages von rd. 4,92 Mio. Euro (ohne Dachsanierung) ergab die Kostenprognose des Architekten vom 1.3.2019 nach den Auftragsvergaben rd. 5,58 Mio. Euro. Darin waren auch noch alle Sanierungsmaßnahmen für die geplanten Hallenbüros und für die Adaptierung des „alte Kantinengebäudes“ enthalten. Diese Arbeiten wurden im Zuge der Kostendämpfung im März 2019 eingespart (rd. 0,51 Mio. Euro) und reduzierten die Kostenprognose auf rd. 5,07 Mio. Euro. Die notwendige Sanierung des Kantinengebäudes wurde bis zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH nicht ausgeführt. Sie wurde von der OÖLKG für den Herbst 2020 in Aussicht gestellt.

Ab Anfang März 2019 fanden Abstimmungsbesprechungen mit dem LKD statt; dabei fixierte dieser eine Kostenobergrenze von 4,66 Mio. Euro.[42] Zusätzliche Mittel (rd. 0,26 Mio. Euro[43]) wurden vom OÖLM aus dem laufenden Budget des FM bestritten. Damit ergab sich ein Budgetrahmen von rd. 4,92 Mio. Euro. Wie dieser bedeckt werden sollte, blieb offen.

31.2. Der LRH bewertet die über den gesamten Projektverlauf nachvollziehbare Kostenverfolgung des Architekten positiv.

Kritisch sieht er aber die vorgenommenen Einsparungen, da nur die Leistungen für die Hallenbüros tatsächlich nicht ausgeführt wurden. Die Adaptierungsarbeiten für das „alte Kantinengebäude“ können aus Sicht des LRH nicht entfallen, weil die darin geplanten Werkstatt- und Büroflächen (u. a. Restaurierungswerkstätten) für den geplanten Depotbetrieb unumgänglich sind. Laut Angabe des OÖLM ist geplant, unter den dafür im März 2019 veranschlagten Kosten von rd. 0,31 Mio. Euro zu bleiben. Diese werden kurzfristig zusätzlich anfallen. Den dabei vom OÖLM angestrebten Kostenrahmen sieht der LRH überdies als sehr ambitioniert an.

[42] Lt. mündlicher Auskunft des LKD; diese wurde auch am 24.4.2019 – als neue Kostenobergrenze – vom OÖLM an den Architekten und die Fachplaner kommuniziert.

[43] Im Jahr 2019 wurden rd. 0,20 Mio. Euro und im Jahr 2020 rd. 0,06 Mio. Euro dem Depotprojekt zugeführt.

32.1. Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung (in Euro) beim Vorhaben Museumsdepot des OÖLM:

Tabelle 2: Kostenentwicklung in Euro

KG	Baugliederung	Kosten-schätzung	Projekt-auftrag	Kosten-anschlag	Kosten-verfolgung	Kosten-fest-stellung	Kosten-prognose LRH
	Stichtag	30.11.2018	13.12.2018	08.02.2019	01.03.2019	17.07.2020	17.07.2020
		inkl. Büroflächen			exkl. Büroflächen		inkl. Büro-gebäude und Regal-systeme
0	Grund (inkl. Nebenkosten)	-		-	-	-	-
1	Aufschließung	-		-	-	19.000	19.000
2	Bauwerk-Rohbau	990.200		877.459	836.359	1.055.212	1.096.612
3	Bauwerk-Technik	1.928.000		2.025.198	1.881.584	1.919.151	2.029.551
4	Bauwerk-Ausbau	972.200		1.573.364	1.345.290	1.481.982	1.621.982
5	Einrichtung	705.000	720.309	704.240	704.240	159.276	835.318
6	Außenanlagen	11.600		-	-	-	-
7	Planungs-leistungen	266.500		291.532	251.271	275.370	307.826
8	Nebenleistungen	36.600		54.500	48.000	6.611	6.611
9	Reserven	-		54.000	-	-	-
2-4	Bauwerkskosten (BWK)	3.890.400		4.476.021	4.063.233	4.456.345	4.748.145
1-6	Baukosten (BAK)	4.607.000		5.180.261	4.767.473	4.634.621	5.602.463
1-9	Errichtungs-kosten (ERK)	4.910.100	4.921.009[1)]	5.580.293	5.066.744	4.916.603	5.916.901
0-9	Gesamt-errichtungskosten (GEK)	4.910.100	4.921.009	5.580.293	5.066.744	4.916.603	5.916.901
10	Übersiedlungs-kosten	275.000	-	275.000	275.000	275.000	300.000
0-10	Gesamtprojekt-kosten	5.185.100	-	5.855.293	5.341.744	5.191.603	6.216.901
	Finanzrahmen	1.700.000[2)]			4.660.000[3)]	4.660.000	
	Budget FM-OÖLM					258.092	

[1)] laut Kostenschätzung des Architekten inkl. Kosten der Einrichtung laut OÖLM

[2)] laut genehmigtem Rahmen für die erste Ausbaustufe

[3)] vom LKD fixiert

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen des OÖLM

Aus Tabelle 2 errechnen sich folgende Kostenkennwerte:

Tabelle 3: Kostenkennwerte

Bezeichnung	Kostenanschlag (08.02.2019)	Kostenfeststellung (17.07.2020)	Kostenprognose LRH (17.07.2020)
Netto-Grundfläche in m^2	10.910	10.910	10.910
Errichtungskosten (KG 1-9) in Euro	5.580.293	4.916.603	5.916.901
Kosten je m^2 Netto-Grundfläche in Euro	511	451	542

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen des OÖLM

Zum Stichtag 17.7.2020 gab das OÖLM Gesamterrichtungskosten in der Höhe von rd. 4,92 Mio. Euro an; sie lagen damit noch im „Kostenrahmen“[44]. Diese Summen standen im Einklang mit dem Rechnungswesen des OÖLM. Aus den bis zum Stichtag getätigten Investitionen ergab sich ein flächenbezogener Kennwert von 451 Euro pro m^2 Netto-Grundfläche.

Darin nicht berücksichtigt waren die beschlossenen Einsparungen (Berichtspunkt 31) und die noch ausständige Anschaffung der für eine Vollnutzung notwendigen Regalanlagen. Zum Prüfungszeitpunkt des LRH war erst ein kleiner Teil (rd. 0,16 Mio. Euro) der beauftragten Regalanlagen geliefert worden. Der Gesamtauftrag[45] belief sich auf rd. 0,84 Mio. Euro; die restlichen Lieferungen sollten – abgestimmt auf den tatsächlichen Bedarf – aus dem laufenden Budget der OÖLKG finanziert werden.

Somit erhöhten sich die Gesamterrichtungskosten. Die Kostenprognose belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 5,92 Mio. Euro. Zusätzlich sind laut Angabe der OÖLKG noch rd. 0,3 Mio. Euro für die Übersiedlung zu veranschlagen. Diese Kosten waren in den ursprünglichen Kostenschätzungen[46] enthalten.

32.2. Die Kostenentwicklung gemäß Kostenverfolgung des Projektes zeigt aus Sicht des LRH, dass bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorhabens detaillierte Kosten vorlagen und diese auch im Projektauftrag zutreffend dargestellt wurden.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergaben im Februar 2019 war aber jedenfalls klar, dass die prognostizierten Errichtungskosten sogar über dem Kostenrahmen des Projektauftrages lagen. Nur durch die Reduktion des Leistungsumfanges und die Einbringung von zusätzlichen Mitteln aus dem laufenden Budget des OÖLM (Berichtspunkt 31) konnte der Kostenrahmen eingehalten werden. Teile der bisher eingesparten und somit nicht

[44] Dieser ergibt sich aus der in den Abstimmungsgesprächen kommunizierten Kostenobergrenze von 4,66 Mio. Euro und den vom FM des OÖLM aufgebrachten Mitteln von rd. 0,26 Mio. Euro.

[45] Mit Lieferoption für die Jahre 2020 bis 2024 (Preise mit Indexanpassung).

[46] Grobkostenschätzung Depotzusammenlegung aus dem Jahr 2017, Kostenübersicht Variante A.3 vom 21.12.2017 und Projektinformation an das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung vom 17.7.2018 (damals 275.000 Euro).

realisierten Maßnahmen werden jedoch noch umzusetzen sein, um die Funktionalitäten des Depots sicherzustellen. Dadurch werden sich die Gesamterrichtungskosten wieder erhöhen.

Der LRH empfiehlt, bei zukünftigen Projekten nur tatsächlich umsetz- bzw. realisierbare Einsparungen in der Kostenverfolgung anzusetzen, da eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung nur zu einer Verlagerung von Projektkosten in die Zukunft führt.

Unabhängig von der Entwicklung der Kosten ist aber festzustellen, dass aus Sicht des LRH das Projekt technisch und inhaltlich gut umgesetzt wurde und damit eine Lösung für die Depotsituation geschaffen wurde. Es steht mit der adaptierten Halle ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes, funktionsfähiges und sofort nutzbares Depot zur Verfügung. Kostenmäßig schließt sich der LRH der – mit dem damaligen Wissensstand erfolgten – Feststellung der UBAT an (Berichtspunkt 30), dass im März 2019 Errichtungskosten von rd. 5,27 Mio. Euro aus bautechnischer Sicht als realistisch eingestuft werden können.

33.1. In der am 17.7.2020 vom OÖLM über Ersuchen des LRH erstellten Endabrechnung waren auch alle im Zuge der Planungsarbeiten beschlossenen Projektänderungen[47] enthalten. Die für letztere anfallenden Kosten wurden in den Kostenaufstellungen des OÖLM schon ab Anfang Februar 2019 als „zusätzliche Kosten“[48] bzw. „Mehrkosten“[49] geführt. Bereits vor Vergabe der Aufträge summierten sich diese auf rd. 0,98 Mio. Euro. Gegenüber der vorgesetzten Dienststelle KD und in den Informationen an das für Kultur und die Finanzen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung bezeichnete das OÖLM diese Kosten als „unvorhersehbare Mehrkosten“. Diese resultierten – nach Auffassung des OÖLM – hauptsächlich aus der Erfüllung geänderter behördlicher Brandschutzvorschriften (erhöhter Brandschutz) und aus dem statisch notwendig gewordenen Einbau einer neuen, verstärkten Bodenplatte.

In einem Finanzierungskonzept, vorgelegt in einer Besprechung am 24.4.2019[50], führte das OÖLM „unvorhersehbare Mehrkosten“ in der Höhe von rd. 1,46 Mio. Euro an. Dieser Betrag wurde letztendlich auch am 1.8.2019 in eine Information an den Landeshauptmann übernommen und in den Abstimmungsgesprächen so kommuniziert.

Bodenplatte:

Die Tragfähigkeit der Bestandsbodenplatte war für die Einleitung der neuen Stützenlasten zu gering. Die statische Notwendigkeit, die Bodenplatte zu verstärken bzw. neu zu errichten, ergab sich aus der im Bericht zum Projekt „OÖ Kulturgüterzentrum“ vom 21.12.2017 enthaltenen Idee, zur Erhöhung der Lagerfläche eine zweite Lagerungsebene einzuziehen. Dieser Umstand war seit einer Bodenuntersuchung im Oktober 2018 bekannt. Daraufhin

[47] Wie z. B. Einbringung einer neuen Bodenplatte, Einbau einer Fußbodenheizung, Sanierung und Verbesserung der bestehenden Flachdachkonstruktion sowie die Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzmaßnahmen.

[48] Kostenzusammenstellung für den LKD mit Stand 5.3.2019.

[49] Erläuterung der Kostenschätzung vom technischen Projektleiter des OÖLM mit Mehrkosten von 975.473 Euro vom 7.2.2019.

[50] Finanzierungskonzept Depot Halle vom 23.4.2019 als Unterlage zur Besprechung vom 24.4.2019 mit der KD

legte der KfmD-OÖLM fest, diese Maßnahme im Projekt einzuplanen. Die notwendigen Arbeiten inkl. der Bodenbeschichtung und den für die Errichtung der Zwischenebene notwendigen Gewerken wurden in den Leistungsverzeichnissen berücksichtigt; somit waren die Kosten vor der Beauftragung der Gewerke bekannt.

Brandschutzmaßnahmen:

Die Planung der notwendigen Brandschutzeinrichtungen begann schon im Rahmen der Einreichplanung im Oktober 2018. Als Grundlage für die Abstimmung mit der Baubehörde beauftragte das OÖLM ein erfahrenes Technisches Büro mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes (Grobkonzept). Im gemeinsam mit den Fachplanern entwickelten Brandschutzkonzept[51] wurden die notwendigen Maßnahmen (z. B. die Brandrauchentlüftung über Dach) festgelegt, mit der Behörde abgestimmt und in die Einreichplanung eingearbeitet. Im Zuge der für die Bauverhandlung notwendigen detaillierten Simulationsberechnung (Feinkonzept) zeigte sich, dass die angestrebte Reduktion[52] der Schutzmaßnahmen nicht genehmigungsfähig war und damit das eingereichte Konzept umgesetzt werden musste.

Im Zuge der Bauverhandlung hielt ein Gutachter fest[53], dass die für die Löschwasserrückhaltung vorgesehenen, bereits bestehenden Kollektorgänge flüssigkeitsdicht ausgeführt werden müssen.

33.2. Grundsätzlich treten Kostenüberschreitungen (Mehrkosten) nur dann ein, wenn für die Bereitstellung vertraglich vereinbarter Güter oder Dienstleistungen mehr finanzielle Mittel notwendig sind, als ursprünglich vereinbart.

Jene Leistungen, welche bereits in den ursprünglichen Planungen und Leistungsverzeichnissen berücksichtigt werden, können nicht zu den „unvorhergesehene Mehrkosten“ eines Projekts gezählt werden; dies sind ausschließlich Kosten, welche für besondere, nicht vorhersehbare Ereignisse anfallen. Nach den Vorgaben der ÖNORM B-1801-1 wären allfällige tatsächlich auftretende „unvorhergesehene Mehrkosten“ unter der Kostengruppe „Reserven“ (Kostengruppe 9) aufzunehmen.

Der Einbau der neuen Bodenplatte wurde auf Grund der – vom OÖLM gewünschten und so geplanten – Zwischenebene notwendig. Die auszuführenden Brandschutzmaßnahmen entsprachen jenen, welche das OÖLM der Baubehörde als Brandschutzkonzept vorlegte. Die damit verbundene mehrfache Öffnung der Flachdachkonstruktion sowie das Alter und der Zustand der bestehenden Dachkonstruktion[54] waren bekannt. Die im Zuge der Generalsanierung zusätzlich aufgebrachte Wärmedämmung war ebenfalls vom OÖLM gewünscht.

---

[51] Brandschutzkonzept Museumslager in der Fassung vom 29.11.2018, Überarbeitung am 11.4.2019

[52] Der Brandschutz-Fachplaner stellte mit der Erarbeitung des Feinkonzeptes eine mögliche Reduktion der zu treffenden Maßnahmen in Aussicht.

[53] Stellungnahme des wasserfachlichen Amtssachverständigen in der Verhandlungsschrift vom 12.4.2019.

[54] z. B. Thema einer Besprechung mit dem Vermieter, dem OÖLM und den beteiligten Fachplanern am 19.12.2018

Die Bezeichnung „unvorhergesehene Mehrkosten“ für die Brandschutzmaßnahmen, Dachsanierung sowie Erneuerung der Bodenkonstruktion – in Summe rd. 1,46 Mio. Euro – ist aus Sicht des LRH nicht zutreffend. Tatsächlich beschränkten sich die unvorhergesehen Kosten lediglich auf jene Kosten, welche zur Ertüchtigung (Abdichtung) der Kollektorgänge notwendig geworden sind. Laut Endabrechnung des Projekts beliefen sich diese auf rd. 33.300 Euro[55].

Terminlicher Ablauf

34.1. Im Entwurf des Projektauftrags vom Dezember 2018 war für die Umsetzung des Museumsdepot-Projekts folgender Zeitrahmen vorgesehen:

- Die Grob- und Detailplanung für die bauliche Adaptierung sollte in einem Vorprojekt bis Ende November 2018 erstellt werden.
- Nach Budgetfreigabe im Dezember 2018 sollte die Ausschreibung der Bautätigkeiten erfolgen.
- Geplant war die Fertigstellung der Bautätigkeiten voraussichtlich bis Ende August 2019. [56]
- Projektstart war umgehend geplant. Der Projektabschluss konnte damals noch nicht festgelegt werden, da der konkrete Übersiedlungsplan inkl. Ausmaß im wissenschaftlichen Bereich mit der KD erst noch fixiert werden musste.

Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt. Die ersten Arbeiten begannen im Jänner 2019 und der größte Teil der Arbeiten konnte bis September 2019 abgeschlossen werden. Die verbliebenen Restarbeiten (z. B. Abdichtung der Kollektorgänge[57], Bodenversiegelung des Zwischenbodens, Lieferung und Montage der Regale) wurden letztendlich Anfang Juli 2020 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt war das Museumsdepot für die geplanten Zwecke tatsächlich nutzbar. Gemäß den Vereinbarungen mit dem Vermieter waren ab Juli 2019 tatsächlich Mietzahlungen zu leisten.

Am 4.3.2020 wurde beim Magistrat Linz die Fertigstellungsanzeige eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle geforderten Atteste vorhanden – offene Gutachten und Bestätigungen wurden am 20.8.2020 nachgereicht.

Auf Grund der Pandemie-Situation (Covid-19) setzte die Baubehörde keine Schritte mehr und nahm somit die Fertigstellung abschließend zur Kenntnis.

[55] Abdichtungsarbeiten von rd. 30.000 Euro zuzüglich Gutachtertätigkeiten mit rd. 1.100 Euro und Schlosserarbeiten von rd. 2.200 Euro.

[56] Angemerkt war, dass Verzögerungen auf Grund der behördlichen Genehmigungsverfahren eintreten könnten.

[57] Diese Arbeiten wurden erst im Jänner 2020 vergeben.

34.2. Der LRH bewertet es positiv, dass das Projekt terminlich weitgehend plangemäß umgesetzt wurde. Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Mietzahlungen hätten allerdings die restlichen Arbeiten wesentlich früher beauftragt und fertiggestellt werden können. Damit wäre ein funktionsfähiges und nutzbares Depot zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung gestanden. Durch die Verzögerungen verkürzt sich nunmehr die Nutzungsdauer für die Einlagerung der Kulturgüter um ca. ein Jahr. Zusätzlich fallen die Kosten für die bestehenden angemieteten Depots demensprechend länger an.

Übersiedlung

35.1. Die OÖLKG gab an, dass die Übersiedlung der Sammlungen aus den bestehenden Standorten Anfang August 2020 begann. Als erstes wurden die Textilsammlung sowie Teile der Volkskunde und der Ethnografischen Sammlung übersiedelt. Es war in der Folge geplant, mit der Rückgabe der ersten Depoträume im Herbst 2020 zu starten. Für diese erste Depoträumung und Übersiedlung veranschlagte die Geschäftsführung der OÖLKG Kosten von rd. 0,06 Mio. Euro. Die OÖLKG beauftragte die Übersiedlungsleistungen direkt und holte dazu keine Vergleichsofferte ein.

Zum Prüfungszeitpunkt des LRH plante die OÖLKG zwei weitere Übersiedlungsprojekte – jene der Musikinstrumentensammlung aus dem Schloss Kremsegg und die Übersiedlung von Objekten aus einem weiteren angemieteten Objekt. Kostenvoranschläge lagen dazu noch nicht vor.

35.2. Aus Sicht des LRH begann mit dem Start der Übersiedlungen die tatsächliche Nutzung des Museumsdepots. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass die Übersiedlungskosten – entgegen den ursprünglichen Kostenschätzungen – in der letzten Kostenprognose nicht mehr enthalten waren und somit aus dem laufenden Budget der OÖLKG zu bedecken sein werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz besteht in den Grenzen definierter Schwellenwerte die Möglichkeit der Direktvergabe von Leistungen. Die Voraussetzungen dafür waren bei den Übersiedlungsaufträgen grundsätzlich gegeben[58]. Der LRH empfiehlt dennoch, vor der Beauftragung mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Generell sollten dabei die Regelungen der zentralen Beschaffung des Landes OÖ beachtet werden.

[58] Der LRH verweist aber für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes auf die Zusammenrechnungspflichten gemäß Abschnitt 4 BVergG 2018.

BUDGETIERUNG UND FINANZIERUNG

Budgetierung sowie Finanzierungsgespräche und -pläne 2018

36.1. In der Information zum Museumsdepot vom 17.7.2018 an das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung war hinsichtlich der budgetären Bedeckung angeführt, dass für 2019 im Teilabschnitt 1/38110 Ausstellungen und Veranstaltungen „ein Betrag von 1.250.000 Euro vorgesehen wurde, der für investive Maßnahmen und die Abdeckung von Miet- bzw. Betriebskosten herangezogen werden kann. Im Haushaltsjahr 2020 wären dann noch weitere 450.000 Euro zu budgetieren." Als Grund für die Verfügbarkeit der Mittel in der KD war angegeben, dass 2019 aufgrund der Ausdehnung auf den drei-Jahres-Rhythmus keine Landesausstellung stattfinden würde und somit dafür auch keine finanzielle Disposition notwendig wäre. Die weiteren jährlich anfallenden Mietkosten sollten ebenfalls aus dem laufenden Kulturbudget beglichen werden, sofern nicht die LIG diese übernehmen könnte.

Wie unter Berichtspunkt 18 ausgeführt, gab der Landeshauptmann das in der Information vom 17.7.2018 beschriebene Projekt mit den genannten Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro frei.

Laut Auskunft der KD und des KfmD-OÖLM handelte es sich bei der in der Information genannten Finanzierung um eine erste Grundüberlegung, da zum damaligen Zeitpunkt die letztendliche Kostentragung noch nicht vollständig geklärt war. Am 7.11.2018 und 7.12.2018 fanden zwischen der KD und dem KfmD-OÖLM Besprechungen betreffend die Bedeckung der Kosten für das Museumsdepot statt.[59] Am 7.12.2018 war auch der LKD anwesend. Als Grundlage dienten die jeweils für den eigenen bewirtschaftenden Bereich erhobenen verfügbaren Mittel für 2019.

In der KD standen 1,25 Mio. Euro für Einmal- und Mietkosten[60] für das Jahr 2019 zur Verfügung, diese waren im Voranschlag (VA) 2019 budgetiert[61].

Der KfmD-OÖLM aktualisierte die mit 7.11.2018 erhobenen Zahlen. Er erhob mit Stand vom 5.12.2018 verfügbare Mittel von rd. 0,95 Mio. Euro im Bereich des OÖLM. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus geplanten Einsparungen im laufenden Budget und im Budget 2019 von insgesamt rd. 0,42 Mio. Euro und aus der Refundierung der Kosten für die Übersiedelung des Depots Wegscheid durch die GBM/LIG von rd. 0,53 Mio. Euro[62]. Die Einsparungsmaßnahmen betrafen den Bereich

[59] Bereits davor gab es eine Finanzierungbesprechung. Diese fand am 27.7.2018 zwischen der KD und dem KfmD-OÖLM statt.

[60] Der Mietaufwand wurde mit 0,25 Mio. Euro budgetiert.

[61] siehe Teilabschnitt 1/38110 Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes

[62] In einem Aktenvermerk vom 6.12.2016 ist die Entscheidung des damaligen Landeshauptmannes dokumentiert, dass „in Hinblick auf die Refinanzierung durch den Grundstücksverkauf die gesamten angefallenen Kosten [der Übersiedlung] von GBM/LIG zu tragen sind. Die Geschäftsführung von GBM/LIG ist davon zu informieren." Der Aktenvermerk wurde vom KfmD-OÖLM verfasst und vom LKD mitgezeichnet. Er dokumentiert eine Besprechung zwischen dem damaligen Landeshauptmann, der Direktion des OÖLM, einem Vertreter des Büros des damaligen Landeshauptmannes und dem LKD. Die Refundierung erfolgte 2019.

Ausstellungen und wissenschaftliche Dienste (AuwD) des OÖLM. Der KfmD-OÖLM führte weiters aus, dass der genannte Betrag nur unter der Voraussetzung der vollständigen Überweisung des offenen Betrags aus der Übersiedlung Wegscheid möglich wäre.

36.2. Der LRH stellt fest, dass Anfang Dezember 2018 der KfmD-OÖLM in seiner wahrgenommenen Rolle als Projektleiter und der LKD in seiner Vorgesetztenfunktion von verfügbaren Mitteln für 2019 von rd. 2,2 Mio. Euro für Investition und Miete des Museumsdepots ausgingen.

37.1. Die Dokumente, die der KfmD-OÖLM zu den Besprechungen über die verfügbaren Mittel mit der KD vorbereitete, beinhalteten auch eine Information über den Gesamtprojektbedarf. Dieser betrug am 27.7.2018 sowie am 7.11.2018 jeweils 3,34 Mio. Euro. Dabei handelte es sich laut Auskunft des KfmD-OÖLM um Schätzungen der Gesamtkosten für die erste und eine weitere Ausbaustufe, wobei die zweite Ausbaustufe zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollte.

Die KD hielt in einem internen Aktenvermerk vom 7.11.2018 fest, dass ein Gespräch mit dem KfmD-OÖLM „betreffend die finanzielle Bedeckung für die Einmalkosten laut Genehmigung Projekt LH beim Kulturgüterdepot .... geführt wurde. ... Dabei wurde besprochen, Einmalkosten in der Höhe von 1.700.000 Euro und Mietkosten in der Höhe von rd. 210.600 Euro.“ Weiters übermittelte die KD dem KfmD-OÖLM am darauffolgenden Tag eine Übersichtstabelle, in welcher die Einmalkosten mit 1,7 Mio. Euro dargestellt waren.

Wie unter den Berichtspunkten 22 und 26 ausgeführt, änderte sich das Projekt im Laufe des November 2018 grundlegend. Die Gesamtprojektkosten erhöhten sich auf rd. 4,93 Mio. Euro. Diesen Betrag stellte der KfmD-OÖLM in dem vorbereiteten Dokument für die Besprechung am 7.12.2018 unter Gesamtprojektbedarf dar. Laut seiner Auskunft kommunizierte er der KD die geänderte Sachlage inkl. der geänderten Gesamtkosten in der genannten Besprechung.

Die KD gab an, dass sie nicht über die grundlegende Projektänderung, sondern über eine Erhöhung der Kosten informiert worden sei; weiters hätten sie auch auf die ursprünglich genehmigten Einmalkosten von 1,7 Mio. Euro verwiesen. In einem internen Aktenvermerk über die Besprechung hielt die KD fest: „Der kaufmännische Direktor des OÖLM [Anonymisierung durch den LRH] legte eine Unterlage mit dem Titel „Finanzmittelbedarf“ vor, in der von einem Gesamtprojektbedarf von 4.925.000 Euro die Rede ist. Auf eben dieser Unterlage ist auch angeführt, dass verfügbare Mittel 2019 in der Höhe von 2.095.000 Euro vorhanden sind. Dies deckt sich mit den genehmigten Gesamtkosten in der Höhe von 1.700.000 Euro zuzüglich Reserve für die Ausbaustufe 1.“ Dieser Aktenvermerk wurde dem KfmD-OÖLM nicht übermittelt.

37.2. Der LRH stellte beim KfmD-OÖLM (in seiner wahrgenommenen Rolle als Projektleiter) und der vorgesetzten Dienststelle KD unterschiedliche Sichtweisen zum Projekt (Projektinhalt, Leistungsumfang, Projektkosten) fest. Dies zeigt sich auch im Inhalt des internen Aktenvermerks vom 7.12.2018. Zu diesem Zeitpunkt hätte die vorgesetzte Dienststelle KD eine Klärung der Sachlage herbeiführen sollen.

Der LRH empfiehlt, wenn offene Fragen über die Finanzierung eines Projektes oder Unklarheiten über dessen Umfang auftreten, diese umgehend anzusprechen und zu klären sowie die Eckpunkte festzuhalten und allen Projektverantwortlichen schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Genehmigung durch den Oö. Landtag

38.1. Wie unter Berichtspunkt 27 ausgeführt, versandte das OÖLM Mitte Dezember 2018 die wesentlichen Ausschreibungen an die Firmen. Im Rahmen der Ausschreibung wurde mit den Firmen folgende Zahlungsvereinbarung fixiert: 30 Prozent 2019 und 70 Prozent 2020. Am 12.2.2019 versandte das OÖLM die Auftragsschreiben.

In der Haushaltsordnung des Landes OÖ[63] (HO, § 26 Abs. 8) ist festgelegt, dass rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land OÖ über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden dürfen. Das Gleiche gilt für den Abschluss von Verträgen, deren Erfüllung die veranschlagten Ausgaben übersteigen würde.

Die Ausführungsbestimmungen zur HO[64] ergänzen, dass es Aufgabe der jeweils zuständigen Fachabteilung ist, die Genehmigung des Oö. Landtags über die Mehrjahresverpflichtung herbeizuführen bzw. zu veranlassen. In diesen Genehmigungsvorgang ist die FinD in der Form einzuschalten, dass vor Herbeiführung des erforderlichen Beschlusses des Oö. Landtags im Mitzeichnungswege, unter Anschluss aller Unterlagen, ihre Zustimmung eingeholt wird.

38.2. Der LRH stellt fest, dass mit Versand der Ausschreibungsunterlagen Mitte Dezember 2018, jedoch spätestens mit den Auftragsvergaben am 12.2.2019, mehrjährige Verpflichtungen von insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro eingegangen wurden.

Es wäre somit vom OÖLM im Dienstweg über die KD ein Beschluss des Oö. Landtags herbeizuführen gewesen. Das war beim ursprünglich genehmigten Budgetumfang nicht erforderlich. Der LRH kritisiert, dass dies nunmehr nicht erfolgte und damit keine Genehmigung durch den Oö. Landtag vorlag und Verpflichtungen ohne ausreichende budgetäre Bedeckung eingegangen wurden. Auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wäre künftig zu achten.

Genehmigung durch die Oö. Landesregierung

39.1. Mit den Bestimmungen zum Voranschlag eines jeweiligen Haushaltsjahres legt der Oö. Landtag in den Artikeln I bis V Regeln der voranschlagswirksamen Gebarung fest. Artikel II Ziffer 6 in den jeweiligen Voranschlägen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 hält fest, dass Investitionsvorhaben und Projekte der Oö. Landesregierung zur Genehmigung

[63] HO in der damals geltenden Fassung vom 14. Oktober 2013, FinD-010000/425.

[64] Ausführungsbestimmungen zur HO in der damals geltenden Fassung vom 14. Dezember 2015, FinD-2015-222516/5.

vorzulegen sind, wenn sie u. a. den laufenden Voranschlag und/oder zukünftige Voranschläge des Landes OÖ in Summe oder im Einzelnen mit mehr als zwei Mio. Euro belasten. Weiters ist ausgeführt:

„Die Anträge auf Genehmigung solcher Maßnahmen, sowie weiters die Anträge auf die Verwendung von Förderungsbeträgen zu Investitionsvorhaben Dritter, ...haben jedenfalls zu enthalten:

- detaillierte Investitions- bzw. Projektplanungsunterlagen,
- die Gesamtkosten mit Kostenberechnungen sowie die Folgekosten,
- die budgetwirksamen Ausgaben – aufgeteilt auf die einzelnen Verwaltungsjahre – sowie die jährlichen, budgetwirksamen Folgeausgaben für das Land."

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigungen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur jeweiligen Mittelbereitstellung in den einzelnen Verwaltungsjahren begründen.

39.2. Der LRH stellt fest, dass durch die eingegangenen Verpflichtungen über rd. 3,4 Mio. Euro die genannte Grenze von zwei Mio. Euro durch die Erhöhung des Projektvolumens eindeutig überschritten wurde. Daher hätte das OÖLM im Dienstweg über die KD die Genehmigung des Gesamtprojektes durch die Oö. Landesregierung einholen müssen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung hätte aus Sicht des LRH dazu beigetragen, dass schon frühzeitig ein transparenter und klarer Überblick über das Gesamtprojekt bei allen Projektbeteiligten – insbesondere auch beim für Kultur und die Finanzen zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung – bestanden hätte.

Der LRH empfiehlt daher, auf die Einhaltung der vom Oö. Landtag beschlossenen Regeln der voranschlagswirksamen Gebarung betreffend Investitionsvorhaben und Projekte mit einem Volumen ab zwei Mio. Euro zu achten.

Budgetierung sowie Finanzierungsgespräche und -pläne 2019 und 2020

40.1. Nach Kenntnisnahme der Auftragsvergabe am 15.2.2019 begann die KD, sich einen Überblick über die finanzielle Lage des Museumsdepot-Projektes zu verschaffen. Am 25.2.2019 wurde vereinbart, dass das OÖLM den Gesamtfinanzbedarf erheben sollte. Am 20.3.2019 übermittelte der KfmD-OÖLM einem Vertreter der KD eine Übersicht der bisher beauftragten Leistungen und stellte fest, dass „wir mit der Summe [Anmerkung LRH: 3.404.891 Euro] derzeit im vorgesehenen (bedeckten) Betrag sind". Der Vertreter der KD antwortete am 28.3.2019, dass „alles was darüber hinaus [Anmerkung LRH: über die verfügbaren Mittel 2019] an Aufträgen/Bestellungen/etc. erteilt wurde, nicht bedeckt ist und generell/verpflichtend der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedarf". Weiters ersuchte er den KfmD-OÖLM, die vom OÖLM erhobenen verfügbaren Mittel mit Stand 5.12.2018 zu aktualisieren. Dieser bestätigte

die damals erhobenen verfügbaren Mittel von rd. 0,95 Mio. Euro[65] und sagte bis Ende April 2019 genauere Zahlen zu.

Ab diesem Zeitpunkt war das gemeinsame Ziel der KD und des OÖLM, eine Information an den Landeshauptmann zu erstellen, inklusive eines Konzeptes, wie die fehlenden Mittel aufgebracht werden könnten. Der KfmD-OÖLM bereitete ein Finanzierungskonzept für die Besprechung mit dem wissenschaftlichen Leiter des OÖLM und mit Vertretern der KD am 24.4.2019 vor. Es beinhaltete eine Kurzinformation über den Projektstatus, einen Überblick über die Kosten und einen Finanzierungsvorschlag für das Gesamtprojekt – konkret die jeweiligen finanziellen Mittel der KD und des OÖLM im Budgetjahr 2019 und 2020, einen Zuschuss des Vermieters der Museumsdepot-Liegenschaft zur Dachsanierung und eine Sonderfinanzierung der Mehrkosten. Das adaptierte Finanzierungskonzept basierend auf dem Besprechungsergebnis übermittelte er den Besprechungsteilnehmern am 12.5.2019.

Bis zum 30.7.2019 wurden Änderungen an dieser Information vorgenommen, wobei sich das Grundgerüst des Finanzierungsvorschlags für das Museumsdepot nicht änderte. Am 1.8.2019 übermittelte der KfmD-OÖLM eine Information inkl. des Finanzierungsvorschlags im Dienstweg über die KD an das Regierungsbüro.

Tabelle 4: Finanzierungsvorschlag für das Museumsdepot

Bezeichnung	Euro
2019 verfügbare Mittel KD	1.250.000
2019 verfügbare Mittel OÖLM	600.000
Summe der verfügbaren Mittel 2019	**1.850.000**
im VA 2020 beantragte Mittel KD	889.300
im VA 2020 beantragte Mittel OÖLM	400.000
Summe der beantragten Mittel 2020	**1.289.300**
2020 Vermieter-Beitrag zur Dachsanierung	**65.000**
Mehrkosten	**1.455.700**
Gesamtkosten Museumsdepot	**4.660.000**

Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf den Unterlagen der KD und des OÖLM

[65] Als Voraussetzung für diesen Betrag nannte der KfmD-OÖLM, dass sämtliche Ü-Mittel (0,08 Mio. Euro offen) übertragen werden würden und der offene Restbetrag von 0,23 Mio. Euro von der LIG (Übersiedelung Depot Wegscheid) überwiesen werden würde.

Die verfügbaren Mittel im Jahr 2019 für das Museumsdepot betrugen in der KD 1,25 Mio. Euro und im OÖLM 0,6 Mio. Euro[66]. Die KD beantragte im VA 2020 rd. 0,89 Mio. Euro, das OÖLM rd. 0,41 Mio. Euro. Seitens des Vermieters gab es die Zusage über einen Zuschuss zur Dachsanierung des Museumsdepots von 65.000 Euro. Betreffend die Mehrkosten von rd. 1,46 Mio. Euro wurde festgehalten, dass diese nicht aus den regulären Budgets gedeckt werden könnten.

40.2. Der LRH stellt fest, dass das Grundgerüst für den Finanzierungsvorschlag für das Museumsdepot bereits mit 12.5.2019 feststand, jedoch erst als Teil der Information vom 1.8.2019 dem Landeshauptmann übermittelt wurde.

41.1. Das Budget des OÖLM ist Teil des Kulturbudgets; alle Unterlagen des OÖLM zum Budget werden im Dienstweg über die KD an die FinD übermittelt. Das OÖLM hielt im Antrag zum Untervoranschlag für die Verwaltungsjahre 2020 und 2021 und in den Erläuterungen zum VA 2020 fest, dass zur Ausfinanzierung der Adaptierungskosten für das Museumsdepot im VA 2020 rd. 0,41 Mio. Euro zulasten der Ausstellungsansätze vorgesehen wurden. Es wurde auch auf die daraus resultierende stark eingeschränkte Ausstellungstätigkeit des OÖLM speziell an den Standorten Schlossmuseum und Biologiezentrum im Jahr 2020 hingewiesen.[67] Die KD beantragte für das Museumsdepot im VA für das Finanzjahr 2020[68] im Teilabschnitt 1/38110 Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes rd. 0,89 Mio. Euro[69].

Der KfmD-OÖLM und die KD gingen aufgrund früherer Erfahrungen davon aus, dass sie zusätzliche Mittel („Mittel gemäß Artikel III Ziffer 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“) zur Deckung der Mehrkosten von rd. 1,46 Mio. Euro erhalten würden. Diese Erwartung seitens der Projektbeteiligten bestand auch deshalb, weil aus ihrer Sicht die Mittel für ein funktionelles Museumsdepot eingesetzt worden und daher sachlich gerechtfertigt waren. Diesbezüglich waren aber keine Informationen im VA 2020 inkludiert.

Am 27.8.2019 fand zwischen dem Büro des für die Finanzen zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung, der FinD und der KD das Budgetgespräch zum VA 2020 bzw. VA 2021 statt. Die KD thematisierte auch die Ausgaben für das Museumsdepot. Dazu stellte ein Vertreter des Büros fest, „dass es keine zusätzlichen Mittel durch den Finanzreferenten gibt. Es werden die ursprünglich vereinbarten 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, alle darüber hinausgehenden Ausgaben müssen vom Oö. Landesmuseum getragen werden“. Dies bedeutete in der Konsequenz auch eine Reduktion der beantragten Mittel der KD von rd. 0,89 Mio. Euro auf 0,45 Mio. Euro.

---

66 Die 2019 anfallenden Miet- und Betriebskosten für das Museumsdepot konnten aus dem Budget des OÖLM bezahlt werden.

67 Thematisiert wurde weiters, dass die Miet- und Betriebskosten für das Museumsdepot ab 2020 das Budget des OÖLM zusätzlich belasten würden und die Übersiedlung der Objekte in den Voranschlagsentwürfen 2020 und 2021 nicht enthalten sei.

68 Die Voranschläge für die Finanzjahre 2020 und 2021 wurden im Rahmen eines Doppelbudgets 2020/2021 erstellt.

69 VSt. 1/381108/7280/000 Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen

Am 26.9.2019 übersandte der KfmD-OÖLM die Information vom 1.8.2019 sowie den unterfertigten Mietvertrag an die FinD. Am 9.10.2019 fand eine Besprechung zwischen dem KfmD-OÖLM, der FinD und der KD statt, in der auch die Abdeckung der Mehrkosten für das Museumsdepot besprochen wurde. In einem späteren klarstellenden E-Mail hielt die FinD am 28.10.2019 fest, dass „es bei diesem Gespräch keinerlei Zusagen auf eine finanzielle Bedeckung für die zusätzlichen Kosten hinsichtlich der Adaptierung des Depots .... gegeben hat. Weder im Budget der Direktion Finanzen noch im Budget der Direktion Kultur sind diesbezüglich Mittel budgetiert. Weiters wurde uns von der Direktion Kultur mitgeteilt, dass die Kosten für dieses Projekt mit 1,7 Mio. Euro festgelegt wurden. Das heißt, die Verantwortung für die Bedeckung dieser zusätzlichen rd. 1,46 Mio. Euro liegt ausschließlich im Bereich des Oö. Landesmuseums und muss eben durch entsprechende Umschichtungen innerhalb des Oö. Landesmuseums erfolgen“. Der KfmD-OÖLM wies darauffolgend die FinD darauf hin, dass eine Abdeckung dieser Mehrkosten aus dem Budget des OÖLM nicht möglich sei.

41.2. Der LRH kritisiert, dass die KD und der KfmD-OÖLM von der Gewährung von Mitteln gemäß Artikel III Ziffer 5 für die Mehrkosten ausgingen.

Nach dem Budgetgespräch hätten die KD und das OÖLM in ihren Budgetbereichen im Voranschlag 2020 Umschichtungen vornehmen müssen, um die offenen Mittel zu bedecken. Künftig wäre auf eine verbesserte Budgetierungsqualität zu achten.

Grundsätzlich verweist der LRH auf § 4 Abs. 3 und 4 der HO und ergänzend dazu die Ausführungsbestimmungen[70] und empfiehlt – schon aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit – die Mittel für Projekte einer bestimmten finanziellen Größenordnung (z. B. ab zwei Mio. Euro) und für Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gesondert auszuweisen und zu budgetieren. Solche Mittel sollten nicht durch ungeplante Einsparungen im laufenden Haushalt finanziert werden müssen.

42.1. Der KfmD-OÖLM informierte am 22.1.2020 den künftigen Geschäftsführer der OÖLKG schriftlich[71] über den aktuellen Stand der Finanzierung des Museumsdepots und dass eine Abdeckung dieser Mehrkosten aus dem Budget des OÖLM nicht möglich sei.

Am 5.2.2020 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Büro des für Kultur und die Finanzen zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung, dem KfmD-OÖLM, der KD und der FinD statt, da eine Lösung zur Finanzierung der Mehrkosten noch offen war. Am 6.2.2020 übermittelte der KfmD-OÖLM die Aufteilungsvereinbarung für die Mehrkosten von rd. 1,46 Mio. Euro: das OÖLM bzw. die OÖLKG[72] würden rd. 0,46 Mio. Euro und die KD 1,0 Mio. Euro übernehmen.

[70] siehe Fußnoten 63 und 64

[71] Die KD wurde darüber durchschriftlich informiert.

[72] Am 1.4.2020 wurden alle Standorte des OÖLM und des KQ in der OÖLKG zusammengeführt.

Wie in Berichtspunkt 32 dargestellt, werden die Gesamtprojektkosten eine Größenordnung von rd. 6,22 Mio. Euro erreichen.

42.2. Der LRH kritisiert, dass die Ausfinanzierung des Museumsdepots monatelang ungeklärt blieb. Er hält fest, dass der Gesamtfinanzierungsplan erst fertig war, nachdem der Großteil der Arbeiten für das Museumsdepot mit September 2019 bereits durchgeführt war. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit, bereits vor Beginn eines Projektes einen tragfähigen Gesamtfinanzierungsplan inklusive der budgetären Bedeckung zu haben. Künftig wäre auf eine raschere Lösung bei auftretenden Finanzierungsproblemen zu achten.

Gesamtausgaben

43.1. Mit Stand vom 17.7.2020 wurden für das Museumsdepot folgende Ausgaben, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020, verrechnet:

Tabelle 5: Gesamtausgaben für das Museumsdepot

Bezeichnung	Euro
Ausgaben bis 31.12.2019	2.726.499
Zusatzausgaben bis 31.12.2019	195.269
Ausgaben 2019	**2.921.768**
Ausgaben bis 17.7.2020	1.932.012
Zusatzausgaben bis 17.7.2020	62.823
Ausgaben 2020 (bis 17.7.2020)	**1.994.835**
Gesamtausgaben bis 17.7.2020	**4.916.603**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von SAP Auswertungen und übermittelten Unterlagen der OÖLKG

Die Gesamtausgaben betrugen mit Stand 17.7.2020 rd. 4,92 Mio. Euro, davon wurden im Jahr 2019 rd. 2,92 Mio. Euro und im Jahr 2020 rd. 1,99 Mio. Euro verbucht.

43.2. Der LRH stimmte die übermittelten Gesamterrichtungskosten (Berichtspunkt 32) mit den gebuchten Gesamtausgaben für das Museumsdepot ab. Bis einschließlich 31.3.2020 erfolgte die Abstimmung mit der gebuchten Summe anhand von SAP-Auswertungen. Vom 1.4.2020 bis zum Stichtag 17.7.2020 erfolgte sie mit einer von der OÖLKG übermittelten Buchungsliste, da die OÖLKG das Rechnungswesensystem mit 1.4.2020 umgestellt hatte.

44.1. Die Rechnungen für das Museumsdepot wurden im OÖLM[73] aus den „Sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben“ beim „Teilabschnitt 1/28501 Oö. Landesmuseum“, Untervoranschlag mit Nebenkasse bezahlt. Grundsätzlich erfolgte die Verbuchung bei den VSt. 1/285018/6140 Instandhaltung von Gebäuden sowie 1/285018/7280/000 Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen.

Ende 2019 verbuchte das OÖLM projektbezogene Rechnungen von rd. 0,44 Mio. Euro auf der VSt. 1/285018/7280/002 Entgelte für sonstige Leistungen aus Sponsoring- und Kooperationsabkommen[74]. Auf dieser VSt. waren Mittel verfügbar, vor allem zweckgebundene Ü-Mittel und zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben.[75] Als Begründung für die Verbuchung auf dieser VSt. gab das OÖLM an, dass es zeitlich nicht mehr möglich gewesen wäre, sich einen finanziellen Ausgleich genehmigen zu lassen und dadurch Mittel intern umzuschichten.[76]

Die Zusatzausgaben im Jahr 2019 wurden separat auf weiteren Voranschlagsstellen verbucht, die intern dem FM-Budget zugerechnet waren. Die Zusatzausgaben im Jahr 2020 wurden auch aus dem FM-Budget bezahlt. Dies erfolgte nach Vorgabe des KfmD-OÖLM.

Laut Auskunft des OÖLM gab die FinD vor, möglichst viele Rechnungen noch im Jahr 2019, d. h. vor der Gründung der OÖLKG, zu verbuchen und die durch interne Umschichtungen verfügbaren Mittel des OÖLM für die Begleichung der Rechnungen für das Museumsdepot zu verwenden (Berichtspunkt 41).

44.2. Der LRH stellt fest, dass zusätzliche Ausgaben, die inhaltlich zum Projekt Museumsdepot gehörten, über weitere Voranschlagsstellen verrechnet wurden. Aus seiner Sicht erschwert dies den Überblick über die Gesamtausgaben eines Projektes. Bei Projekten sollte, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Transparenz über die Gesamtausgaben, die Verbuchung der Rechnungen auf möglichst wenigen Voranschlagsstellen erfolgen. Ebenso wäre auf die korrekte Verbuchung und die Beantragung der dafür notwendigen Genehmigungen zu achten.

---

[73] D. h. bis zum 31.3.2020; Rechnungen mit Buchungsdatum ab 1.4.2020 wurden von der OÖLKG abgerechnet.

[74] Diese VSt. gehört zu einem anderen Deckungsring.

[75] Lt. Auskunft des OÖLM handelte es sich bei den Ü-Mitteln um nachträgliche Ersätze aus einem Sponsoring-Abkommen – die Ausgaben erfolgten bereits im Vorhinein aus dem Budget des OÖLM – und bei den zweckgebundenen Einnahmen um die laufenden Einnahmen.

[76] Artikel IV Ziffer 1 lit. a des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2019 sieht vor: der Landesfinanzreferent ist ermächtigt auf Antrag der zuständigen bewirtschaftenden Stelle Kreditüberschreitungen bei Ausgabe-Voranschlagsstellen zu genehmigen, wenn deren Bedeckung durch Kreditunterschreitungen bei Ausgabe-Voranschlagsstellen derselben Direktion erfolgt.

Finanzierung

45.1. Die Finanzierung der Gesamterrichtungskosten für das Museumsdepot stellt sich zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH wie folgt dar:

Tabelle 6: Finanzierung des Museumsdepots

Mittelherkunft	in Euro
Mittel der KD	1.700.000
Mittel des KQ	400.000
Mittel des OÖLM inkl. Ü-Mittel	821.768
Ausgaben bis 31.12.2019	**2.921.768**
Beitrag des Vermieters zur Dachsanierung	65.000
Mittel des OÖLM	355.000
Mittel der Direktion Kultur und Gesellschaft (Finanzierung Mehrkosten lt. Vereinbarung)	1.000.000
Mittel des OÖLM/der OÖLKG (Finanzierung Mehrkosten lt. Vereinbarung)	455.700
Mittel der OÖLKG	119.135
Ausgaben bis 17.7.2020	**1.994.835**
Gesamtausgaben	**4.916.603**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Informationen des OÖLM, der OÖLKG, der KD und der FinD

Mittelherkunft 2019

Die KD stellte dem OÖLM 1,7 Mio. Euro aus den Pflichtausgaben vom Teilabschnitt 1/38110 Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes für das Museumsdepot zur Verfügung. Das Oberösterreichische Kulturquartier (KQ) übertrug dem OÖLM 0,4 Mio. Euro aus den Pflichtausgaben von der Voranschlagsstelle 1/380058/7280/000 Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen für das Museumsdepot[77]. Die dafür notwendigen finanziellen Ausgleiche wurden aufgrund der Ermächtigung des Landesfinanzreferenten gemäß Artikel IV Ziffer 1 lit. a des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019 durchgeführt.[78]

[77] Gegen Ende 2019 verfügte das KQ über Restmittel von 0,4 Mio. Euro. Nach interner Absprache zwischen OÖLM und KQ wurden diese Mittel dem OÖLM für das Museumsdepot übertragen. Begründet wurde dies vor allem mit der kurz darauf bevorstehenden Zusammenführung der beiden Organisationen zur OÖLKG.

[78] Die KD stellte den Antrag über 1,7 Mio. Euro am 24.10.2019, dem Antrag wurde am 6.11.2019 entsprochen. Die KD stellte den Antrag über 0,4 Mio. Euro am 19.12.2019, ihm wurde am 20.12.2019 entsprochen.

Den Differenzbetrag von rd. 0,82 Mio. Euro trug das OÖLM aus dem laufenden Budget inkl. Ü-Mittel[79]. Wie bereits unter den Berichtspunkten 31 und 32 ausgeführt, stammten rd. 0,2 Mio. Euro aus dem internen FM-Budget und rd. 0,23 Mio. Euro aus dem internen AuwD-Budget [80].

Mittelherkunft 2020

Am 17.2.2020 überwies der Vermieter 65.000 Euro als Beitrag zur Dachsanierung. Die für das Museumsdepot im Budget des OÖLM vorgesehenen Mittel betrugen rd. 0,36 Mio. Euro.[81]

Entsprechend der Vereinbarung vom 6.2.2020 zur Ausfinanzierung der Mehrkosten des Museumsdepots von rd. 1,46 Mio. Euro wurde festgelegt, dass das OÖLM bzw. die OÖLKG rd. 0,46 Mio. Euro aus dem laufenden Budget 2020 zur Verfügung stellen würde; die Direktion Kultur und Gesellschaft würde im Jahr 2020 1,0 Mio. Euro aus den Pflichtausgaben vom Teilabschnitt 1/38110 Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes beitragen. Laut Auskunft des Geschäftsführers der OÖLKG wird die OÖLKG auch den Differenzbetrag von rd. 0,12 Mio. Euro zur Ausfinanzierung der Gesamtkosten von rd. 4,92 Mio. Euro tragen; die Bedeckung erfolgte und erfolge vorrangig durch Einsparungen im Bereich AuwD – d. h. durch Streichung bzw. Reduzierung von Ausstellungen.

Unter den genannten Vorgaben der FinD (Berichtspunkt 44) erfolgte und erfolgt die Bedeckung teilweise durch echte Einsparungen (z. B. Streichungen) und teilweise durch die Nutzung von zeitlichen Verschiebungen und internen Budgetumschichtungen.

45.2. Der LRH hält fest, dass die in den Jahren 2019 und 2020 getätigten Budgetumschichtungen bzw. -verschiebungen lediglich eine kurzfristige Lösung darstellten.

Aus Sicht des LRH bedarf es aber letztlich echter Einsparungen; Entscheidungen darüber werden im Bereich der Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD) sowie OÖLKG zu treffen sein.

[79] Es waren auch allgemeine Ü-Mittel von rd. 0,08 Mio. Euro mit der Begründung der Adaptierung des Museumsdepots auf das Jahr 2019 übertragen worden.

[80] Im März 2019 wurden im Bereich AuwD rd. 0,18 Mio. Euro für das Projekt Museumsdepot gesperrt. Lt. Auskunft des OÖLM wurden aufgrund einer Projektverschiebung weitere 0,05 Mio. Euro im Jahr 2019 eingespart; dieser Betrag reduzierte jedoch in der Folge die für das Jahr 2020 gesperrten Mittel im Bereich AuwD von rd. 0,41 Mio. Euro auf rd. 0,36 Mio. Euro.

[81] siehe Fußnote 80

Rechnungslauf im OÖLM

46.1. Im OÖLM lief der Rechnungslauf wie folgt ab: Die Rechnungen gingen entweder direkt beim Mitarbeiter im Fachbereich, der den Auftrag erteilte, oder über die offizielle Poststelle des OÖLM mit anschließender Weiterleitung an den Mitarbeiter ein. Die jeweilige Eingangsstelle brachte den Eingangsstempel an. Der fachlich zuständige Mitarbeiter unterzog die Rechnung einer sachlichen Prüfung, die Freigabe erfolgte durch den Vorgesetzten. Anschließend wurde die Rechnung an das Rechnungswesen weitergeleitet. Dort erfolgte die rechnerische Prüfung mit anschließender Buchung und Begleichung der Rechnung.

Die vom OÖLM genannten Gründe für diese gewählte Vorgehensweise waren die dezentralen Standorte und die personelle Ausstattung im Rechnungswesen. Laut Auskunft des OÖLM funktionierte dieser Rechnungslauf auch weitgehend gut.

Das OÖLM legte in einer Bauprojektbesprechung[82] Anfang Februar 2019 mit dem Architekten fest, dass die Rechnungen betreffend Museumsdepot zuerst an den Architekten zur Kontrolle zu schicken seien.

Die OÖLKG plant, den Beginn des Rechnungslaufs zu adaptieren: Der Rechnungseingang soll elektronisch zentral an einer Stelle im Bereich Infrastruktur stattfinden. Dort soll eine Vorprüfung der Rechnung[83] sowie eine Rechnungserfassung in einem Eingangsbuch erfolgen. Ziele der Adaptierung sind, eine zentrale Rechnungseingangsstelle festzulegen und einen verbesserten Überblick über die eingegangenen Rechnungen zu erhalten; auch vor dem Hintergrund der größeren Einheit nach der Zusammenlegung des OÖLM und des KQ in der OÖLKG.

46.2. Der LRH räumt ein, dass der bisherige Rechnungslauf für das generelle Tagesgeschäft des OÖLM weitgehend gut funktionierte. Bei der Abwicklung des Museumsdepots stellt er jedoch fest, dass es vereinzelt relativ große zeitliche Differenzen zwischen Rechnungsdatum und Verbuchung der Rechnung gab.

Der LRH sieht die geplante Adaptierung mit Schaffung einer einheitlichen Eingangsstelle sowie der Sicherstellung eines zentralen Überblicks über die Rechnungen und einer damit verbesserten Finanzmittelplanung sowie einer zentralen Verwaltung der Zahlungsfristen positiv.

[82] Besprechungsprotokoll 19004/001

[83] Im Bedarfsfall Rücksendung an das ausstellende Unternehmen zur Korrektur.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

47.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

47.2.

a) Der LRH weist darauf hin, dass mit der „Zwischenlösung“ zum Entscheidungszeitpunkt eine dauerhafte Lösung nur zeitlich hinausgeschoben werden sollte. Inwieweit eine der angedachten dauerhaften Varianten A.1 oder A.2 aber unter Bewertung der getätigten Investitionen und der mietrechtlichen Situation weiter angestrebt werden soll, bedarf einer umfassenden Analyse. In eine diesbezügliche Entscheidung wären neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Überlegungen alle fachlichen Bedürfnisse und Entwicklungsperspektiven der OÖLKG einzubeziehen. (Berichtspunkt 13)

b) In Zukunft sollten wesentliche Besprechungen umgehend schriftlich dokumentiert und insbesondere die Ergebnisse bzw. getroffenen Entscheidungen möglichst umfassend und schlüssig aktenmäßig festgehalten werden. (Berichtspunkt 14)

c) Generell sollten wesentliche Ereignisse und insbesondere die Entscheidungen im Zuge eines Vorhabens umfassend schriftlich dokumentiert und allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. (Berichtspunkt 18)

d) Im Hinblick auf Art und Umfang der vorgenommenen Einbauten stellt die getroffene Vereinbarung und die Rückversetzung des Mietgegenstandes in den ursprünglichen Zustand ein erhebliches finanzielles Risiko für das Land OÖ dar. Dies, wenn auf Verlangen der Vermieterin am Ende der Laufzeit die baulichen Adaptierungen wieder rückabzuwickeln wären. Der LRH verweist auf diese rechtliche Situation und das deutlich höhere Investitionsvolumen, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geplant. Daher sollte mit der Vermieterin in Verhandlung getreten werden, um der veränderten Sachlage nach Abschluss der Umbauarbeiten Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19)

e) Die OÖLKG sollte die Gesamtsituation betreffend die Depoterfordernisse mittel- bis langfristig erheben und die Anforderungen neu definieren. Die nach Bezug des Museumsdepots gegebene Kostensituation muss bei künftigen Entscheidungen einfließen, um eine möglichst wirtschaftliche Gesamtlösung zu erreichen. (Berichtspunkt 20)

f) Projektänderungen sollten strukturiert und transparent durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind auch alle notwendigen Schritte nachvollziehbar zu dokumentieren und vor allem die Änderung mit allen betroffenen Bereichen und insbesondere mit den Entscheidungsträgern abzustimmen. (Berichtspunkt 22)

g) Die OÖLKG sollte sich mit der Thematik Internes Kontrollsystem auseinandersetzen und erforderlichenfalls das Interne Kontrollsystem anpassen. (Berichtspunkt 24)

h) Unabhängig vom grundsätzlichen Mangel, dass der Projektauftrag nie unterfertigt wurde, ist es in jedem Fall erforderlich, Projektgrundlagen sach- und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. (Berichtspunkt 25)

i) Bei zukünftigen Projekten des Landes OÖ bzw. seiner Unternehmen sollte das KDV zweckmäßig und zeitgerecht angewendet werden. (Berichtspunkt 30)

j) Bei zukünftigen Projekten sollten nur tatsächlich umsetz- bzw. realisierbare Einsparungen in der Kostenverfolgung angesetzt werden, da eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung nur zu einer Verlagerung von Projektkosten in die Zukunft führt. (Berichtspunkt 32)

k) Es sollten vor der Beauftragung mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden. (Berichtspunkt 35)

l) Wenn offene Fragen über die Finanzierung eines Projektes oder Unklarheiten über dessen Umfang auftreten, sollten diese umgehend angesprochen und geklärt sowie die Eckpunkte festgehalten und allen Projektverantwortlichen schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. (Berichtspunkt 37)

m) Künftig sollte auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geachtet werden. (Berichtspunkte 38)

n) Auf die Einhaltung der vom Oö. Landtag beschlossenen Regeln der voranschlagswirksamen Gebarung betreffend Investitionsvorhaben und Projekte mit einem Volumen ab 2 Mio. Euro sollte geachtet werden. (Berichtspunkt 39)

o) Es sollte künftig auf eine verbesserte Budgetierungsqualität geachtet werden. (Berichtspunkt 41)

p) Grundsätzlich sollten, schon aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die Mittel für Projekte einer bestimmten finanziellen Größenordnung (z. B. ab zwei Mio. Euro) und für Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gesondert ausgewiesen und budgetiert werden. Solche Mittel sollten nicht durch ungeplante Einsparungen im laufenden Haushalt finanziert werden müssen. (Berichtspunkt 41)

q) Künftig sollte auf eine raschere Lösung bei auftretenden Finanzierungsproblemen geachtet werden. (Berichtspunkt 42)

r) Bei Projekten sollte, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Transparenz über die Gesamtausgaben, die Verbuchung der Rechnungen auf möglichst wenigen VSt. erfolgen. Ebenso wäre auf die korrekte Verbuchung und die Beantragung der dafür notwendigen Genehmigungen zu achten. (Berichtspunkt 44)

s) Festzuhalten ist, dass die in den Jahren 2019 und 2020 getätigten Budgetumschichtungen bzw. -verschiebungen lediglich eine kurzfristige Lösung darstellen. Letztlich wird es aber echter Einsparungen bedürfen; Entscheidungen darüber werden im Bereich der KGD sowie OÖLKG zu treffen sein. (Berichtspunkt 45)

6 Beilagen

Linz, am 6. November 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Oberösterreichischer Landesrechnungshof	**Unterzeichner**	Friedrich Pammer
	Datum/Zeit-UTC	2020-11-05T14:06:45+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Laßnig, Sonja

Von: Weissmann, Günter
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 11:59
An: Lipa, Helmut
Betreff: LRH Bericht Depot

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 22. Okt. 2020
Lrh 100000-51/2 Blg. 0

Sehr geehrter Herr Lipa!

Ich verzichte auf eine Stellungnahme.

Beste Grüße Günter Weissmann

Günter Weissmann
Büroleiter-Stellvertreter
Büro Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
Landhausplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732-7720-11103
e-mail: guenter.weissmann@ooe.gv.at

THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

Laßnig, Sonja

Von:	Weidinger, Alfred
Gesendet:	Donnerstag, 22. Oktober 2020 15:31
An:	Post, Lrh; Lipa, Helmut
Cc:	Perndl, Isolde
Betreff:	Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" - geänderte Besprechungsunterlage
Anlagen:	IP_Depot_geänderte_BU_20201014_Dr_Weidinger.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, die OÖ Landes-Kultur GmbH verzichtet auf eine Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen, Alfred Weidinger

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 22. Okt. 2020
Lrh 100.000-51/10 Blg. 0

Von: Will, Sabine **Im Auftrag von** Weidinger, Alfred
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 11:58
An: Weidinger, Alfred <A.Weidinger@ooelkg.at>
Betreff: WG: Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" - geänderte Besprechungsunterlage

Von: Traxl, Sarah **Im Auftrag von** Post, Lrh
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 11:41
An: Weidinger, Alfred <Alfred.Weidinger@ooelkg.at>
Betreff: Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" - geänderte Besprechungsunterlage

Sehr geehrter Herr Prof. Mag. Dr. Weidinger,

beiliegend übermittelt der Oö. Landesrechnungshof die geänderte Besprechungsunterlage anlässlich der Schlussbesprechung am 14. Oktober 2020.

Um vertrauliche Behandlung und Bestätigung des Erhalts der übermittelten geänderten Besprechungsunterlage wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sarah Traxl

LRH
Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31, A-4020 Linz
Tel.: +43(0)732/7720-11426
mailto:post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

EMAS

Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieses E-Mails erforderlich ist.
Please consider the environment before printing this e-mail.

Laßnig, Sonja

Von: Nazzal, Margot
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 15:10
An: Post, Lrh
Betreff: AW: Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" - geänderte Besprechungsunterlage

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 22. Okt. 2020
Lrh 100 000-51/M Blg. 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Abteilung Kultur darf ich mitteilen, dass keine weitere Stellungnahme unserseits zum ua. Bericht erfolgen wird.

Besten Dank
Margot Nazzal

Von: Traxl, Sarah **Im Auftrag von** Post, Lrh
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 11:40
An: Nazzal, Margot <Margot.Nazzal@ooe.gv.at>
Betreff: Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" - geänderte Besprechungsunterlage

Sehr geehrte Frau Kulturdirektorin,

beiliegend übermittelt der Oö. Landesrechnungshof die geänderte Besprechungsunterlage anlässlich der Schlussbesprechung am 14. Oktober 2020.

Um vertrauliche Behandlung und Bestätigung des Erhalts der übermittelten geänderten Besprechungsunterlage wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sarah Traxl

LRH
Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31, A-4020 Linz
Tel.: +43(0)732/7720-11426
mailto:post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

EMAS
AT-000543
Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieses E-Mails erforderlich ist.
Please consider the environment before printing this e-mail.

LAND OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
GBM-2015-253493/93-BU

Bearbeiter/-in: Mag. Gerhard Burgstaller
Tel: (+43 732) 77 20-11270
Fax: (+43 732) 77 20-211677
E-Mail: gbm.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 23. Okt. 2020
Lrh 100000-51/12 Blg. 1

Linz, 23. Oktober 2020

Stellungnahme der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) zum Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend Initiativprüfung "Oö. Landesmuseum - Neues Depot" LRH-100000-51/7-2020-LI

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir die Stellungnahme der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) zum Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend Initiativprüfung „Oö. Landesmuseum – Neues Depot“ LRH-100000-51/7-2020-LI, mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

für das Land Oberösterreich:

Mag. Gerhard Burgstaller

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium / Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

gbm

Stellungnahme der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs- Management (GBM) zum Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend Initiativprüfung „Oö. Landesmuseum – Neues Depot“ LRH-100000-51/7-2020-LI

Die GBM nimmt wie folgt Stellung:

Realisierung; Mietverhältnis

zu 19.2.)
Zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung war auf Grund des, der GBM vom OÖLM, bekannt gegebenen (und genehmigten) Projektumfanges, ausschließlich von Investitionskosten für haustechnische Anlagen in Höhe von 790.000 Euro auszugehen. Die Kosten für Schwerlastenregale, (Büro-)Möbel und Übersiedlungen sind für Rückgabe und Rückbau des Mietgegenstandes nicht relevant.

Die zu erwartende Nutzungsdauer haustechnischer Anlagen liegt erfahrungsgemäß zwischen 15 und 20 Jahren (siehe ÖNORM M 7140 Beiblatt 5, Ausgabe 2004-11-01). Daher wurde in Anbetracht der Laufzeit des Mietverhältnisses von 12 bis 17 Jahren kein Erfordernis einer Vereinbarung für diese Investition gesehen.

Traxl, Sarah

Von: Frauscher, Christiane
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 09:08
An: Post, Lrh; Lipa, Helmut
Betreff: Stellungnahmeverzicht Depot

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 23. Okt. 2020
Lrh 100000-51/13 Blg. 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
FinD verzichtet auf eine Stellungnahme zum LRH-Bericht betreffend Museums-Depot.
Beste Grüße
Christiane Frauscher

Beilage zum Bericht

SCHLUSSBESPRECHUNG – AKTENVERMERK

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-51/16	IP "Oö. Landesmuseum – Neues Depot"
Ort und Datum:	Linz, Schlossmuseum – Barocksaal, am 14. Oktober 2020
Teilnehmende Organisationen:	▪ Büro des Landeshauptmannes ▪ Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH ▪ Direktion Kultur und Gesellschaft ▪ Direktion Finanzen ▪ Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-management

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi-sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	**1)** Ver-zicht	**2)** Vor-behalt
OÖELKG	WEIDINGER ALFRED			X
KGD	MARGOT NAZZAL			X
BHO CA	GÜNTER WEISSMANN			X
FinD	CHRISTIANE FRAUSCHER			X
GBM	SUNDERHAUF Dorfpaup			X

LRH:

.....
Direktor Friedrich Pammer

.....
Helmut Lipa

.....
Birgit Fuchshuber

.....
Michael Mörzinger